



Rat der Stadt Haan

Jugendhilfeausschuss

Einladung

zur **25.** Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan

am

Donnerstag, dem 15.02.2018, um 17:00 Uhr

in der Aula des Schulzentrums Walder Strasse

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Jugendfragestunde und Jugendparlament aktuell
- Vorstellung des neu gewählten Jugendparlamentes
2. Aktuelle Situation in der ev. Kindertageseinrichtung "Kurze Straße"
3. Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019
Vorlage: 51/008/2018
- 3.1. Pressemeldung des Stadtelternrates der Stadt Haan zur Vergabe der
Kindergartenplätze 2018 / 2019
- 3.2. Antrag der CDU Fraktion vom 13.11.2017 zur Gruppenstruktur der
Kindertageseinrichtung "Erikaweg"
4. Neubau einer vier-gruppigen Kindertageseinrichtung am Erikaweg
hier: Projektfreigabe
Totalunternehmer Ausschreibung im Unterschwellen-
Vergabeverfahren
Vorlage: 65/040/2018
5. Spielplatz „Zur alten Brennerei“ – Gebiet Hasenhaus
Vorlage: 51/009/2018

6. OGS Situation an der Don-Bosco-Schule
Trägerschaft ab 01.08.2018
Vorlage: 40/006/2018
- 6.1. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung/Erstellung einer
Raumanalyse/Begehung für die Grundschulen inkl. OGS
Vorlage: 40/007/2018
7. Bericht zur Integration von Flüchtlingskindern
8. Beantwortung von Anfragen
9. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

10. Antrag der privaten Kindergruppe Haan auf Defizitausgleich / Einbringung
11. Beantwortung von Anfragen
12. Mitteilungen

Haan, den 14.02.2018

Jochen Sack
(Ausschussvorsitzender)



Ev. Kirchengemeinde Haan, Postfach 1247, 42756 Haan

JHA
Stadt Haan

Evangelische Kirchengemeinde Haan
Kaiserstraße 8
42781 Haan

Telefon: 02129/9305-0
Fax: 02129/9305-28

gemeindebuero.haan@ekir.de
www.ev-kirche-haan.de

Aktuelle Situation in der KiTa Kurze Str. der ev. Kirchengemeinde Haan

TOP 2 der JHA-Sitzung am 15.2.2018

In unserer KiTa Kurze Str. sind im Dezember 2017 aufgrund von Feuchtigkeitsschäden im Keller Raumluftmessungen durchgeführt worden.

Der Bericht über die Messergebnisse besagt, dass nicht nur im Keller sondern in fast allen Räumen der Einrichtung *"deutliche bis gravierende mikrobielle Belastungen"* bestehen und von einer *„Nutzung der auffällig analysierten Bereiche ohne Schutzmaßnahmen wegen dringender Besorgnis gesundheitlicher Schäden dringlich abgeraten“* wird. Jedoch könne ein vorübergehender ungefährdeter Aufenthalt durch bestimmte Sofortmaßnahmen (*"Einsatz von raumluftechnischen Geräten"* u. a.) ermöglicht werden.

Aufgrund der zahlreichen vom Sachverständigen erkannten bautechnischen Schäden sei eine umfassende Sanierung des Gebäudes notwendig.

Wir haben die zuständigen Stellen (u. a. Jugendamt, Landschaftsverband und Kreisgesundheitsamt) sowie unsere Mitarbeitenden und die Eltern unverzüglich über die Situation informiert und das weitere Vorgehen mit den zuständigen Stellen abgestimmt.

Die benannten Sofortmaßnahmen wurden umgehend umgesetzt. Die danach durchgeführte Kontrollluftmessung hat bestätigt, dass es jetzt keine auffällige Raumlufbelastung mehr gibt: „Die Luft ist rein“.

Der Landschaftsverband ist aufgrund dieses Befundes mit dem Weiterbetrieb der Einrichtung bis zum Ende des Kindergartenjahres (31.7.2018) einverstanden. Darüber hinaus wird es lt. LVR *„ohne eine konkrete Perspektive keinen Weiterbetrieb im derzeitigen Zustand“* geben.

Erste Abschätzungen zum Umfang der Sanierungsarbeiten lassen erkennen, dass diese sicher mehrere Monate dauern würden und keinesfalls bei laufendem Betrieb der KiTa möglich sind.

Demnach ist ab Beginn des neuen Kindergartenjahres eine adäquate Unterbringung der Kinder aus der Einrichtung in anderen Räumen erforderlich. Geeignete Räume für einen solchen Zeitraum haben wir weder in der ev. Kirchengemeinde Haan noch andernorts finden können.

Deshalb haben wir uns mit der Fragestellung befasst, ob anzumietende „Mobile Mietgebäude“ als Übergangslösung kurzfristig verfügbar sind, welche weiteren Voraussetzungen (Genehmigung, Ver- und Entsorgung usw.) dafür geschaffen werden müssen und mit welchen Kosten eine solche Anmietung verbunden ist. Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass das realisierbar ist. Das Grundstück Kurze Str. bietet genug Fläche, um eine solche Übergangslösung aufzunehmen.

Nach gründlicher Beschäftigung mit dem Sachverhalt hat unser Presbyterium am 31.1.2018 dazu folgendes beschlossen:

1. Aufgrund der Gesamtbewertung des Sanierungsbedarfes des Gebäudes Kurze Str. 4 und des nicht mehr zeitgemäßen Raumangebots wird auf die gutachterliche Erstellung und Bewertung eines Sanierungskonzeptes verzichtet.
2. Es wird als Übergangslösung ein Ersatz für das Bestandsgebäude Kurze Str. für bis zu 2 Jahre angemietet.
3. Angebote für die Anmietung werden eingeholt, Aufträge für die erforderlichen Planungen werden erteilt und die erforderlichen Genehmigungen werden eingeholt.
4. Eine Kostenaufstellung ist zu erstellen und projektbegleitend zu pflegen.
5. Als Projektleiter wird Dr. Reinhard Pech benannt.
6. Die Inbetriebnahme der Übergangslösung soll möglichst bis zum 31.7. (2018) erfolgen.

Erläuterungen:

- a) Damit ist sichergestellt, dass die KiTa Kurze Str. als Einheit (jetzt) weitergeführt werden kann und wir die bisherige Anzahl von KiTa-Plätzen jedenfalls auch im kommenden Kindergartenjahr „ordentlich“ vorhalten können und werden. Die Stadtverwaltung, unsere Mitarbeitenden und die Eltern unserer KiTa-Kinder haben wir bereits informiert.
- b) Die Entscheidung zu Pkt. 1 des Beschlusses basiert primär auf dem Gutachten und ergänzenden Aussagen des Gutachters zu Schadensumfang und Sanierungsaufwand sowie dem Risiko, dass während der Arbeit weitere Schäden entdeckt werden könnten. Auch entsprechen die räumlichen Verhältnisse im fast 70 Jahre alten Bestandsgebäude nicht mehr den heutigen Anforderungen für eine zeitgemäße pädagogische Arbeit (insbes. auch mit „U 3-Kindern“). Die bautechnische Sanierung des Bestandsgebäudes alleine würde keine zukunftsfähige Lösung schaffen.
- c) Für die Befristung gemäß Pkt. 2 des Beschlusses gibt es eine Reihe von Gründen. Ziel des Presbyteriums ist, in den kommenden Monaten geordnet und mit allen zugehörigen Themenbereichen zu überlegen, wie und in welchem Umfang die KiTa-Arbeit der ev. Kirchengemeinde Haan in unseren Einrichtungen langfristig fortgeführt werden kann und soll, um so zu einer klaren Zukunftsplanung zu kommen.
- d) Die Gesamtkosten und die Auswirkungen auf die Betriebskosten der KiTa können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.
- e) „Die Projektbearbeitung hat begonnen.“

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Gummel

Pfarrerin, Vorsitzende des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Haan

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	15.02.2018
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2018
Rat	27.02.2018

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019 wird in der vorgelegten Fassung – Teil A zugestimmt.

Sachverhalt:

Die diesjährigen Beratungen der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019 erfolgen unter besonderen Rahmenbedingungen, die möglicherweise zu einer Fortschreibung der vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019, Stand Januar 2018, während des politischen Beratungszyklus im Februar 2018 führen können.

Im Nachgang zu den individuellen Abstimmungsgesprächen zwischen der Stadt Haan – Jugendamt - und den Trägern im Dezember 2017 wurde von der Ev. Kirchengemeinde per Mail vom 11.01.2018 mitgeteilt (Anlage 1 / Auszug), dass der Standort „Kurze Straße“ auf Grund gesundheitlicher Belastungen / Feuchtigkeitsschäden mindestens vorübergehend nicht mehr genutzt werden kann. Das hierzu vorliegende Gutachten des Kreisgesundheitsamtes vom 11.01.2018 (Anlage 2) wurde durch einen vom Träger beauftragten Gutachter konkretisiert. Die Ergebnisse wurden am 30.01.2018 der Stadt Haan zugeleitet.

Die bestehende Vereinbarung zwischen der Stadt Haan und dem Träger beinhaltet das Angebot von insgesamt 11 Gruppen an den sich in Betrieb befindlichen Standorten des Trägers – also auch unter Einbeziehung der am Standort „Kurze Straße“ bestehenden zwei Gruppen mit insgesamt 48 Kindern in der aktuellen Belegung.

Der Träger hat zwischenzeitlich Ersatzlösungen geprüft. Hierzu ergibt sich folgender Sachstand:

Es wurde der Stadt Haan mit Mail vom 23.01.2018 (Anlage 3) eine aus Sicht des Trägers Notlösung als Übergangsmaßnahme vorbehaltlich einer Zustimmung durch den LVR mitgeteilt. Dies beinhaltet eine Verteilung der am Standort „Kurze Straße“ betreuten Kinder auf die anderen Standorte des Trägers. Die Platzkapazitäten werden durch eine Gruppenumwandlung und Überbelegungen an den Standorten „Bismarckstraße“ und „Kampstraße“ geschaffen. Es sind im Abschnitt B der beigefügten Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019 weitergehende Informationen dargestellt.

In der Folge wurde vom Träger die Alternative Containerlösung am Standort „Kurze Straße“ für eine Übergangszeit priorisiert. Hierzu sind noch Beratungsunterlagen vom Träger angekündigt worden. Die derzeitige Gruppen- / Platzstruktur soll bei der Unterbringung der Kinder in einem Container beibehalten werden. Die vertragliche Verpflichtung von 11 Gruppen ist damit erfüllt.

Bei einem Begehungstermin aller Ev. Einrichtungen am 26.01.2018 mit einer Vertreterin des LVR, Jugendamt, Träger und JHA-Vorsitzenden wurde die Option „Container“ vorbehaltlich einer entsprechenden Antragsstellung durch den Träger und der erforderlichen Betriebserlaubnis durch den LVR als realisierbar angesehen. Nach den vorliegenden Informationen aus dem Baudezernat, entsprechend der Ausführungen des Trägers in dem Termin am 26.01.2018, wäre innerhalb von drei Monaten eine baurechtliche Genehmigung hierfür möglich. Der Träger würde bei dieser Alternative seine vertragliche Verpflichtung betreffend der 11 Gruppen einhalten.

In dem Gespräch am 26.01.2018 mit der Vertreterin des LVR, wurde auch die mit Mail vom 23.01.2018 mitgeteilte „Notlösung“ durch Überbelegungen / Umwandlung in den Einrichtungen „Bismarckstraße“ und „Kampstraße“ angesprochen. Durch die Gruppenumwandlung und Überbelegungen können weitere 22 Plätze geschaffen werden. In den Einrichtungen „Bismarckstraße“ und „Kampstraße“ werden außerdem 19 Kinder in die Grundschule wechseln.

Fazit:

Die vorab angesprochene vertragliche Verpflichtung – Vorhaltung von 11 Gruppen - sind für die Stadt Haan Basis, mit dieser Vorlage unabhängig von der weiteren Entwicklung zu Ersatzlösungen für den Standort „Kurze Straße“ die Platzstruktur, die sich im Dezember 2017 nach den Trägergesprächen unter Einbeziehung der 2 Gruppen an der „Kurze Straße“ ergeben hat, zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Finanz. Auswirkung:

siehe Sachverhalt

Anlagen:

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3
- Anlage 4

Anlage 1

Auszug

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Reinhard Pech [mailto:reinhard.pech.rp1702@t-online.de]

Gesendet: Donnerstag, 11. Januar 2018 17:27

An: 'Jugendamt@stadt-haan.de' <Jugendamt@stadt-haan.de>

Cc: 'Mertens, Yvonne' <Yvonne.Mertens@lvr.de>

Betreff: WG: "Ergebnisse aus Raumlufmessungen KiTa Kurze Str." , anstehende Maßnahmen und Anfrage: "Ist Vermietung der Kita im Alten Schulgebäude Bachstr. vorstellbar ?"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie telefonisch bereits der Bürgermeisterin vorab mitgeteilt, bestehen in unserer KiTa Kurze Str. massive Feuchtigkeitsschäden, die die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen für die Nutzer bergen.

Zu dieser Erkenntnis sind wir durch die Auswertung von Raumlufmessungen gelangt, die wir aufgrund der alten Bausubstanz und der bekannten Feuchtigkeitsschäden im Keller durchbeauftragt hatten. Befund ist, dass nicht nur im Keller, sondern in fast allen Räumen der Einrichtung "deutliche bis gravierende mikrobielle Belastungen" durch Schimmelpilze und Bakterien bestehen, durch die die Raumluf massiv belastet wird. Nach Einschätzung des Gutachters ist von Gesundheitsrelevanz auszugehen und eine umfassende Sanierung des Gebäudes notwendig.

Wir haben unmittelbar die Mitarbeitenden sowie die Aufsichtsbehörde (LVR) und das Gesundheitsamt und unseren "Gesundheitsdienstleister" informiert und heute vom Gesundheitsamt des Kreises die im Anhang beigefügte vorläufige Stellungnahme mit folgenden Kernaussagen bzgl. erforderlicher "Sofortmaßnahmen" als Voraussetzung für einen vorübergehenden Weiterbetrieb der Einrichtung erhalten:

- Kellerbereich und Obergeschoss dürfen nicht weiter benutzt werden und sich staubdicht gegenüber dem Erdgeschoss abzuschotten.
- Im Erdgeschoss ist eine umfassende Grundreinigung der Räume und auch der dortigen Gegenstände und Materialien durch ein kompetentes Reinigungsunternehmen durchzuführen, um vorhandene Staubbelastungen auf ein mögliches Minimum zu reduzieren
- Es sind Geräte zur Luftreinigung zu installieren, um mit der Nutzung verbundene Staubbelastungen kontinuierlich weiter zu vermindern.
- Weitere sachverständige Beratung ist hinzuzuziehen.
- Der Erfolg dieser Maßnahmen zur Belastungsreduzierung ist durch entsprechende Kontrollmessungen zu überprüfen.

Die drei erstgenannten Maßnahmen sind beauftragt, die Reinigung erfolgt morgen Nachmittag, die Geräte werden voraussichtlich Anfang kommender Woche geliefert und an den Stellen aufgestellt, die der Sachverständige benennen wird. Die beiden weiteren Anforderungen werden natürlich ebenfalls umgesetzt.

Damit ist zwar die sofortige Schließung der Einrichtung behördlich nicht angeordnet, aber wir als Träger müssen zügig eine mindestens vorübergehende "räumliche Alternative" finden, weil die erforderliche Sanierung des Gebäudes - wenn überhaupt sinnvoll durchführbar - keinesfalls bei laufendem Betrieb möglich sein wird.

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann



Kreis Mettmann

Der Landrat

Evangelische Kirchengemeinde Haan
Herr Pech
Kaiserstr. 8
42781 Haan

Ihr Schreiben

Aktenzeichen 53-41/53.31.51

Datum 11.01.2018

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Auskunft erteilt Frau Kramberger

Zimmer 4.430

Tel. 02104 99- 2322

Fax 02104 99- 5292

E-Mail c.kramberger@kreis-mettmann.de

Vorläufige Stellungnahme zur gesundheitlichen Nutzungsbewertung der Kindertageseinrichtung Kurze Straße, Kurze Str. 4 in 42781 Haan

Auf die Begutachtung durch das beauftragte Fachinstitut vom 28.12.2017 wird Bezug genommen. Zusätzlich haben sich Mitarbeiterinnen des Kreisgesundheitsamtes vor Ort einen Eindruck von der bestehenden Situation gemacht.

Danach ist – im Hinblick auf den Kindergartenbetrieb - festzustellen.

- 1) Der Kellerbereich des Objekts ist aufgrund erheblicher Schimmelproblematik als primäre Belastungsquelle anzusehen und nicht weiter nutzbar.
Dort gelagerte Materialien sind weitgehend zu entsorgen, allenfalls im Sonderfall ist unter gründlichster Reinigung eine Weiterverwendung in Betracht zu nehmen
- 2) Das Obergeschoss des Hauses scheint ohne eindeutige Lokalisierung ebenfalls einen primären Schimmelbefall aufzuweisen – vermutlich im Bodenbereich.
Insoweit kommt eine Nutzung aufgrund der nachgewiesenen mikrobiellen Belastung ebenfalls nicht mehr in Betracht
- 3) Im Bereich des EG zeigte sich im aktuellen vor-Ort-Termin, dass – unabhängig von nicht unmittelbar ersichtlichem Schimmelbefall – eine erhebliche allgemeine Verschmutzung und Staubbelastung vorliegt. Diese trägt typischerweise zu einer mikrobiellen Belastung bei, da dadurch möglicherweise aus anderen Gebäudeteilen stammende Querkontaminationen aggregieren und durch die laufende Nutzung auch ständig neu aufgewirbelt werden.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes folgendes Mindestkonzept erforderlich:

- Der Kellerbereich und der Bereich OG sind durch geeignete Maßnahmen staubdicht gegenüber dem EG-Bereich abzuschotten, um weitere Querkontaminationen innerhalb des Objekts zu vermeiden. Bauseitige Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich sind möglichst außerhalb regulärer Betriebszeiten und unter größtmöglicher Absicherung und Abschottung vorzunehmen
- Im EG-Bereich ist eine umfassende Grundreinigung der Räume, aber auch der dortigen Gegenstände und Materialien durch ein kompetentes Reinigungsunternehmen durchzuführen, um vorhandene Staubbelastungen und damit verbundene Kontaminationen auf ein mögliches Minimum zu reduzieren

...

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 47
40822 Mettmann

Homepage
www.kreis-mettmann.de

Telefon (Zentrale)
02104 99-0
Fax (Zentrale)
02104 99-4444
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

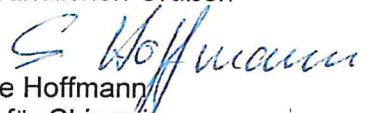
Besuchszeit
08:30 bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
07:30 bis 12:00 Uhr und
Do. von 14:00 bis 17:30 Uhr

Konten
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD
Postbank Essen
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

- Parallel sind die sachverständig beschriebenen Luftreinigungsmaßnahmen zu installieren, um damit weitere, mit der Nutzung verbundene Staubbelastungen einschließlich der enthaltenen Sporen- und Allergenbelastungen kontinuierlich zu vermindern
- Ergänzend ist eine nochmalige sachverständige Beratung hinzuzuziehen, um evt. unmittelbar auf den EG-Bereich wirkende mögliche Primärquellen zu identifizieren und hierzu geeignete Abisolierungs-/Abschottungsmaßnahmen durchzuführen.
- Der Erfolg der so durchgeführten Maßnahmen zur Belastungsreduzierung ist durch entsprechende Kontrollmessungen zu überprüfen

Dies sowie auch weiterhin kontinuierlich intensivierte Reinigungsmaßnahmen vorausgesetzt erscheint eine vorübergehende weitere Nutzung des EG-Bereichs der KiTa vertretbar, bis eine geeignete räumliche Alternative oder eine nachhaltig wirksame Sanierung einen regulären KiTa-Betrieb ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Hoffmann
Ärztin für Chirurgie
Sachgebiet Hygiene

>>> "Reinhard Pech" <reinhard.pech.rp1702@t-online.de> 23.01.2018 23:07 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Hinweise. Die von Ihnen benannten denkbaren Alternativen CVJM und Einliegerwohnung haben wir natürlich bereits im Blick, verfolgen sie aber nach Prüfung "wg. der erheblichen Nebenwirkungen" z. Z. nicht mit Priorität. Insbesondere hätte ja die Umnutzung großer Teile des CVJM (wenn überhaupt genehmigungsfähig) massive Auswirkungen auf die Jugendarbeit dort (bis hin zu einer weitgehenden Einstellung), aber die Abwägung darüber werde ich in den zuständigen Gremien des Presbyteriums herbeiführen.

Die Beurteilung der gesundheitlichen Belastungen ergibt sich für uns ziemlich bindend und hinreichend aussagekräftig aus der Stn. des Kreisgesundheitsamtes vom 11.1., hier eingegangen 13:15 Uhr und weitergeleitet am gleichen Tag mit mail von 17:27 Uhr an die Adresse Jugendamt@stadt-haan. Bitte lassen Sie uns wissen, ob Sie nach Kenntnisnahme der Stn. des GA von einer zusätzlichen Baubesichtigung weitergehende Erkenntnisse erwarten.

Gerne möchte ich nun aber die späte Stunde noch nutzen, um Ihnen die Ergebnisse der auch heute intensiven Beschäftigung mit der "Herausforderung" mitzuteilen.

Ich habe mich heute vorrangig mit der Suche nach Lösungen für die Frage beschäftigt, ob/wie wir die ab Sommer verbleibenden ca. 40 Ü 3-Kinder aus der Einrichtung Kurze Str. "aus eigener Kraft" unterbringen können, vgl. dazu meine mail von Gestern, etwa gleiche Uhrzeit.

"Nun die gute Nachricht": Nach Rücksprache mit Frau Mertens vom LVR zeichnet sich ein gangbarer (d.h. genehmigungsfähiger) Weg ab in der Form, dass fast alle der gestern als "noch fehlend" benannten 14 Plätze prinzipiell durch Umwandlung unserer 3 Gruppen von Typ II (-3 Jahre) in sog. "kleine altersgemischte Gruppen" mit je 15 Kindern, hälftig U 3 / U3 "herbeigezaubert" werden können.

Die konkrete Bewertung dazu soll bei dem geplanten Besuch von Frau Mertens in unseren Einrichtungen am Freitag ab 10:00 Uhr erfolgen, zu dem wir natürlich auch Sie, Herr Scholz und ggfs. weitere Mitarbeitende des JA auf diesem Wege einladen möchten.

Ich möchte abschließen mit der Wiederholung meiner Überzeugung, dass der nach jetziger Einschätzung unabwendbaren Verschärfung der Unterversorgung auf dem Stadtgebiet durch die bevorstehende Schließung der Einrichtung Kurze Str. vorrangig durch Schaffung einer Übergangslösung ("Container") mit 45 Plätze bis (mind.) zur Inbetriebnahme der neuen städt. Kita wirkungsvoll begegnet werden kann.

Den weiteren Werbeblock erspare ich Ihnen und mir an dieser Stelle aus Zeitgründen.

mit freundlichen Grüßen

Reinhard Pech

Stv. Vors. des Presbyteriums der ev. Kirchengemeinde Haan

	Haan-Ost	Haan-Mitte	Haan-West	Gruiten
(2018-2020)	Am Langenkamp (insgesamt 34 WE, nur <u>18 WE</u> davon zusätzlich)		Erikaweg (<u>50 WE</u> im Bau)	Karl-Niepenberg-Weg (noch <u>12 WE</u>)
	Südliche Robert-Koch-Straße II (<u>11 WE</u>) Am Teichkamp (<u>24 WE</u> , davon 16 WE durch Investor – Baubeginn steht kurz bevor)			
(2020-2022)			Schule Bachstraße (<u>23 WE</u>)	Ehemalige Fläche Bürgerhaus (<u>110 WE</u>)
(nach 2022)	Kampstraße (<u>15 WE</u>)	Dieker Straße, ehem. Musikschule (<u>30 WE</u>)	Tenger (<u>90 WE</u>)	Prälat-Marschal-Str. (<u>67 WE</u>) Klutenberg (<u>50 WE</u>)

Quelle: Stadt Haan, Stand: 21.11.2017

Neubaubgebiete - Effekte

BKSA 31.01.2018
Druck's Nr.
401007/18

Auszug

Neubaubgebiete Fertigstellung / Effekte "neue" Kinder		
NBG geplant	Kinder in WE	davon neue Kinder
Am Langenkamp	14,40	8
Südl Robert-Koch-Straße	8,80	5
Am Teichkamp	19,20	10
Erikaweg	40,00	20
Karl-Niepenberg-Weg	9,60	5
Schule Bachstraße	18,40	10
ehemalig Bürgerhaus	88,00	44
Kampstraße	12,00	6
Diekerstr.	24,00	12
Tenger	72,00	36
Prälat Marschall	53,60	27
Klutenberg	40,00	20
Summe	400,00	203
Gesamtverteilung		
Kinder pro WE	0,80	
davon neue Kinder	50,00 %	
Kinder pro Fertigstellungsjahrgang werden auf x Jahre verteilt	6	

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018 / 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Teil A

I. Einleitung

II. Gesetzliche Rahmenbedingungen

1. Überblick

2. Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen

3. Förderung in der Kindertagespflege

4. Gruppenstrukturen und Finanzierung in Kindertageseinrichtungen

III. Aktuelle Situation im Kindergartenjahr 2017 / 2018

1. Anzahl der Betreuungsplätze nach Gruppentypen

2. Detailübersicht – Betreuungsplätze je Einrichtung

3. Entwicklungen im laufenden Kindergartenjahr

4. Integrative Betreuung

5. Gemeindefremde Kinder

6. Ist -Situation in der Kindertagespflege

IV. Erhebung der Planungsdaten für das Kindergartenjahr 2018 / 2019

1. Planerische Grundlagen

2. Kinder aus Flüchtlingsfamilien

3. Neue Baugebiete - Entwicklung

4. Platzfehlbedarf im Kindergartenjahr 2018 / 2019

5. Städtische Kindertageseinrichtung „Erikaweg“ – Ausblick

V. Fazit

Teil B

VI. Standort „Kurze Straße“ – alternative Belegungsplanung

Teil A

I. Einleitung

Die Tagesbetreuung für Kinder hat in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen. Im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt das Angebot der Kindertagesbetreuung den Eltern einerseits die Sicherheit einer professionellen Betreuung und Förderung ihrer Kinder während der Arbeitszeit, andererseits fordern Arbeitgeber die Arbeitskraft der Eltern frühzeitig wieder ein, da entsprechende Versorgungsangebote bereits für Kinder unter einem Jahr zur Verfügung stehen.

Mit der jährlich aktualisierten Kindertagesstättenbedarfsplanung für die Betreuung von Kindern konkretisiert die Verwaltung ihre Planungsverantwortung unter Berücksichtigung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben.

Die Planung stellt die vorhandenen und geplanten Kapazitäten für den Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege vor, erläutert die prognostizierte Bedarfssituation und analysiert die Versorgungssituation.

II. Gesetzliche Rahmenbedingungen

1. Überblick

Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches – SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz.

§ 79 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) überträgt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben sowie die Planungsverantwortung.

Gemäß § 80 SGB VIII tragen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) die Planungsverantwortung für die örtliche Jugendhilfeplanung. Dies beinhaltet die Planung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Bestandserhebung, Bedarfsplanung, Maßnahmenplanung, Evaluation und Fortschreibung. Bei der Planung sind, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, die Träger der freien Jugendhilfe zu beteiligen. In der Stadt Haan erfolgt die Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe in einem permanenten Prozess. Dies gilt für die jährliche Fortschreibung der Planung und für die mittelfristige Entwicklung. Für die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018/2019 wurden diese Gespräche im Dezember 2017 geführt.

Die Bedarfsplanung für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen ist jährlich für jeweils ein Kindergartenjahr vorzunehmen. Welche Gruppenformen mit den entsprechenden Betreuungszeiten in den Einrichtungen angeboten werden, wird gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden.

Nach dem Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) besteht die Verpflichtung des öffentlichen Jugendhilfeträgers zur Planung des Kinderbetreuungsangebotes. Stichtag für die Meldung der benötigten Plätze an das Land ist der 15.03.2018.

Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz- KiBiz) stellt seit dem 01. August 2008 die Grundlage der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen dar.

Im Jahr 2010 hat die Landesregierung die erste Revision des KiBiz beschlossen. Die erste Revisionsstufe trat am 01. August 2011 in Kraft. Hierdurch wurde der Personalschlüssel für die u3-Betreuung durch zusätzliche Personalkraftstunden verbessert und die Elternbeitragsfreiheit im letzten Jahr vor der Einschulung eingeführt.

Mit dem Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung, das am 01. August 2016 in Kraft trat, wurde insbesondere der jährliche Dynamisierungsfaktor der Kindpauschalen befristet für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 von 1,5 Prozent auf drei Prozent verdoppelt. Darüber hinaus werden in den Kindergartenjahren 2016/2017 bis 2018/2019 zusätzliche Zuschläge auf die Kindpauschalen für alle Träger von Tageseinrichtungen geleistet.

In seiner Sitzung vom 16. November 2017 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen“ verabschiedet. Die Änderung des Kinderbildungsgesetzes tritt rückwirkend zum 01. August 2017 in Kraft. Die Gesetzesänderung beinhaltet die Aufnahme des neuen Fördertatbestandes § 21 f KiBiz „Landeszuschuss zum Erhalt der Trägervielfalt“ sowie eine Anpassung der Durchführungsverordnung. Für den Erhalt der Trägervielfalt gewährt das Land NRW im Jahr 2017 einen pauschalierten Zuschuss als Einmalbetrag. Die Höhe des Zuschusses wurde aufgrund der verbindlichen Mitteilung zum 15. März 2017 gemäß § 21 Abs. 1 KiBiz auf der Basis der gemeldeten Gruppenformen und Betreuungszeiten errechnet. Ziel des Rettungsprogramms ist es, bis zur Neustrukturierung des Finanzierungssystems allen Trägern wirtschaftliche Stabilisierung zu gewährleisten. Für die Einmalbeträge aus dem Rettungsprogramm wird kein gesonderter Verwendungsnachweis gefordert. (s. Anlage 1; Rundschreiben Nr. 42/2/2018) Die Zuschüsse aus dem Rettungspaket wurden an alle Träger der Stadt Haan im Dezember 2017 ausgezahlt.

Die Familienministerin, Frau Christina Kampmann, will zeitnah ein neues Kita-Gesetz auf den Weg bringen, um die Finanzierung neu zu regeln.

2. Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Gemäß § 3 KiBiz haben Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Hierzu besteht gemäß § 3a KiBiz ein Wunsch- und Wahlrecht, d.h. die Eltern haben das Recht, für die Betreuung ihrer Kinder zwischen den im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten zu wählen. Außerdem haben sie das Recht, die Betreuungszeit für ihre Kinder entsprechend ihres Bedarfes und im Rahmen dieses Gesetzes zu wählen. Die Träger der Tageseinrichtungen und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen das Angebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang in Tageseinrichtungen (§§ 6ff. KiBiz) und in Kindertagespflege (§ 4 KiBiz) entsprechen.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist gem. § 24 SGB VIII ab dem 01.08.2013 neu geregelt.

Danach gilt:

- Für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung besteht ein genereller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.
- Seit dem 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.
- Für Kinder unter einem Jahr besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches – SGB II - erhalten.

Nach geltender Rechtsprechung ist bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz der Klageweg der Eltern möglich. Klageziele können dabei sein:

1. Die Bereitstellung eines Platzes
2. Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Anspruchs
 - a) Ersatz der Kosten für eine privat finanzierte Betreuung
 - b) Ersatz des Schadens, der wegen der Selbstbetreuung durch Verdienstaussfall entsteht.

Der Bundesgerichtshof hat bereits am 20. Oktober 2016 im Sinn der Eltern entschieden. (s. BGH Urteil v. 20.10.2016, AZ: III ZR 278/15, 302/15, 303/15)

Im aktuellen Kindergartenjahr konnten Problemfälle durch intensive Gespräche gemeinsam geregelt werden.

3. Förderung in der Kindertagespflege

Kindertagespflege ist die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder auch in anderen geeigneten Räumen – wie in Haan umgesetzt. Tagespflegepersonen bieten in der Regel an ihrem Wohnort für einzelne Kinder losgelöst von festen Gruppenstrukturen Plätze mit bedarfsgerechten Betreuungszeiten an. Gerade diese Vielfalt stellt sicher, dass durch unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte die Wünsche der Eltern weitestgehend berücksichtigt werden können.

Das Angebot der Kindertagespflege richtet sich **grundsätzlich** nur an die u-3 Kinder. Kinder die älter als drei Jahre sind, werden nur in besonderen Ausnahmefällen bzw. in den Randzeiten betreut.

In der Kindertagespflege können bis zu fünf Kinder gleichzeitig, bei Großtagespflegestellen dürfen gleichzeitig bis zu neun Kinder von mindestens zwei Tagespflegepersonen betreut werden.

Die Anzahl der betreuten Kinder gemäß Pflegeerlaubnis richtet sich darüber hinaus nach der Erfahrung der Tagespflegeperson und wird durch die Fachberatung der Kindertagespflege unter Berücksichtigung der Eignung, Wohnungsgröße u.a. festgelegt.

In Haan hat sich das Angebot der Kindertagespflege bewährt und ist als gleichwertiges Betreuungsangebot zur Kindertageseinrichtung zu sehen. Jährlich werden neue Kindertagespflegepersonen qualifiziert. Die Qualifizierung wird durch die Ev. Erwachsenenbildung Hilden sowie durch den Sozialdienst kath. Frauen Ratingen durchgeführt.

4. Gruppenstrukturen und Finanzierung in Kindertageseinrichtungen

Die Bestimmungen des § 19 KiBiz sieht folgende Gruppenformen mit jeweiligen Betreuungszeiten zwischen 25, 35 und 45 Stunden in der Woche vor:

Gruppenformen / Finanzierung

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen 100 %) gezahlt. Die Kindpauschalen ergeben sich wie folgt:

Gruppenform I

20 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung, davon vier bis sechs Zweijährige

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschalen in € (Kindergartenjahr 2018/2019)
a	20	25 Stunden	5.201,15
b	20	35 Stunden	6.969,36
c	20	45 Stunden	8.937,73

Gruppenform II

10 Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschalen in € (Kindergartenjahr 2018/2019)
a	10	25 Stunden	10.722,83
b	10	35 Stunden	14.387,43
c	10	45 Stunden	18.452,35

Gruppenform III

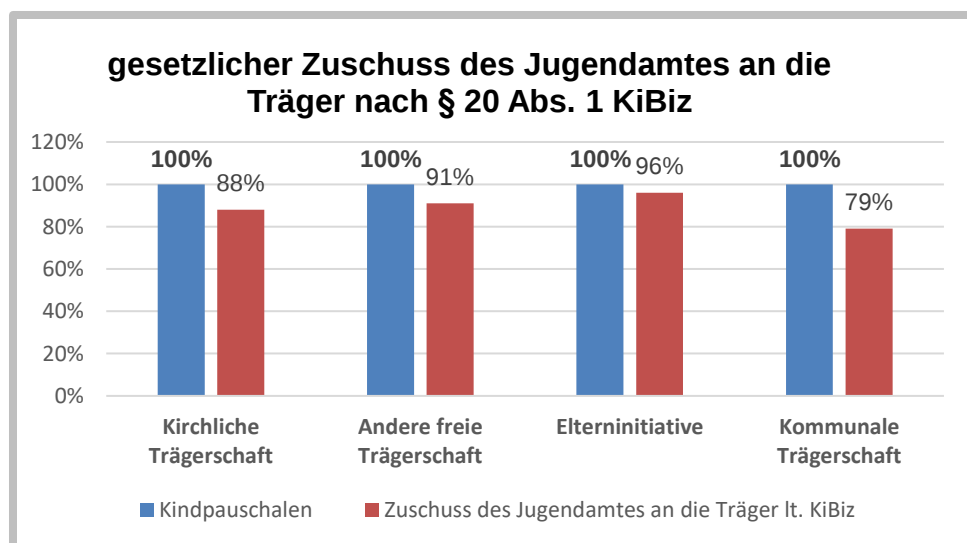
20 bis 25 Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschalen in € (Kindergartenjahr 2018/2019)
a	25	25 Stunden	3.838,68
b	25	35 Stunden	5.124,35
c	20	45 Stunden	8.212,62

Es wird für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind und bei denen diese von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, durch das Land den 3,5-fachen Satz der Kindpauschalen III b gezahlt.

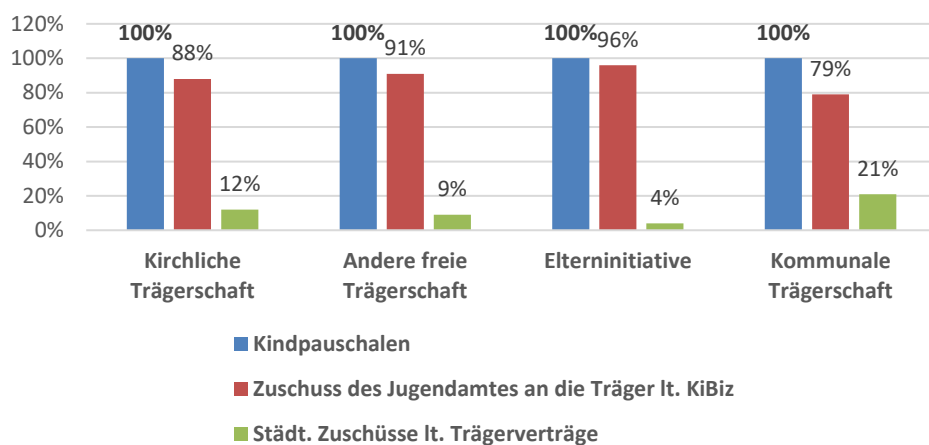
Die Träger der Einrichtungen erhalten über das Jugendamt einen gesetzlich vorgegebenen, pauschalierten Zuschuss für die Erfüllung der Aufgaben nach dem KiBiz, welche sich nach der Art der Trägerschaft richtet. Dieser Zuschuss berechnet sich auf der Grundlage eines zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindliche Mitteilung für jedes Kind (Kindpauschale 100 %). Die zu Grunde liegenden Kindpauschalen werden in den Tabellen auf Seite 6-7 dargestellt. Der Zuschuss ist wie folgt gegliedert:

Träger	Zuschuss des Jugendamtes an die Träger lt. KiBiz
Kirchliche Trägerschaft	88 %
Andere freie Trägerschaft	91 %
Elterninitiativen	96 %
Kommunale Trägerschaft	79 %



Die Differenz zu den vollen Kindpauschalen nennt sich Trägeranteil. Dieser Trägeranteil wird auf Grund verschiedener Trägerverträge von der Stadt Haan an die Träger zusätzlich als freiwillige Leistung übernommen.

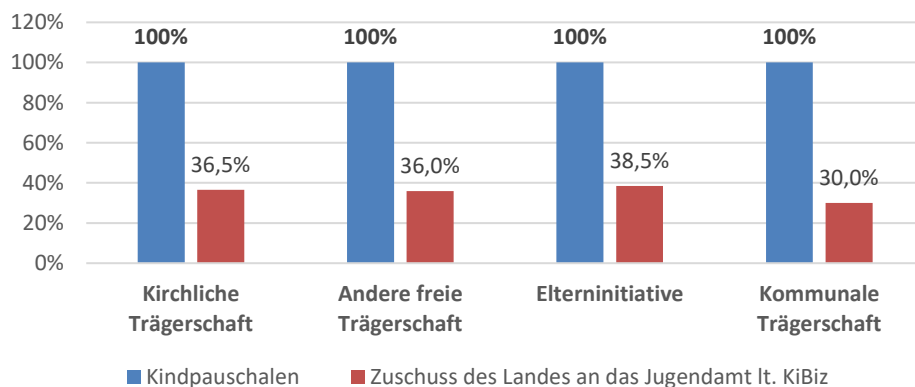
gesetzlicher Zuschuss des Jugendamtes an die Träger nach § 20 Abs. 1 KiBiz inkl. Städt. Zuschuss



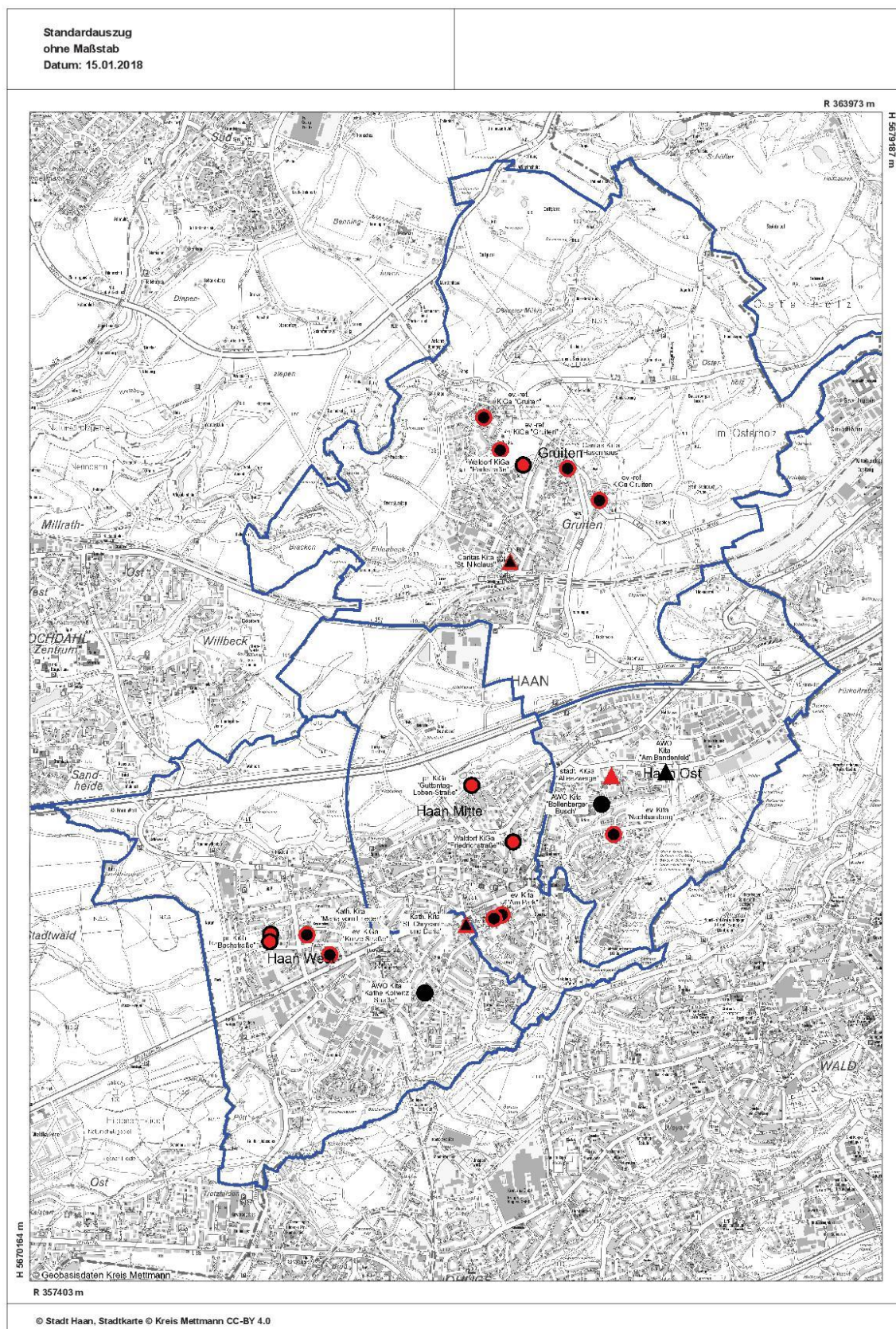
Zur Refinanzierung der an die Träger geleisteten Zahlungen erhält die Stadt Haan vom Land einen pauschalierten Zuschuss. Dieser Zuschuss berechnet sich auch auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind. Für den Landeszuschuss sind die Platzanmeldungen für das nächste Kindergartenjahr bis zum 15. März 2018 anzumelden.

Träger	Zuschuss des Landes an das Jugendamt lt. KiBiz
Kirchliche Trägerschaft	36,5 %
Andere freie Trägerschaft	36,0%
Elterninitiativen	38,5 %
Kommunale Trägerschaft	30,0 %

gesetzlicher Zuschuss des Landes an das Jugendamt nach § 21 Abs. 1 KiBiz



Die Lage der Einrichtungen kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden:



III. Aktuelle Situation im Kindergartenjahr 2017/2018

Die Verwaltung hat im Dezember 2017 mit allen Trägern individuelle Gespräche geführt und dabei in enger Absprache mit den Trägern / Kindertageseinrichtungen die aktuelle Belegung thematisiert, um eine abgestimmte Basis für die Erarbeitung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018 / 2019 zu erhalten. Ein Bestandteil dieses Prozesses ist die Feststellung der Anzahl der Betreuungsplätze nach Gruppentypen. (Basis: Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017 / 2018)

1. Anzahl der Betreuungsplätze nach Gruppentypen (gem. Bedarfsplanung 2017/2018)

				u3		ü3		
				ohne Behinderung	mit Behinderung	ohne Behinderung	mit Behinderung	gesamt
Gruppentyp	I	a		0	0	0	0	0
		b		26	0	50	0	76
		c		93	1	321	9	424
	II	a		0	0			0
		b		43	0			43
		c		123	1			124
	III	a				5	0	5
		b				164	7	171
		c				262	9	271
Σ				285	2	802	25	1114

Die Übersicht zur Belegung der Kindertageseinrichtungen nach Anzahl der Betreuungsplätze gibt einen Anhaltspunkt für die benötigten Plätze für die Jahrgänge, die in Zukunft eine Kindertageseinrichtung besuchen.

In Haan stehen den Kindern der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre laut Leistungsbescheid des Landschaftsverbandes für 2017 / 2018 auf Basis der im Rahmen der Bedarfsplanung zum 15.03. gestellten Zuschussanträge insgesamt **287 Plätze** in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren werden zurzeit in Kindertageseinrichtungen insgesamt **827 Plätze** vorgehalten.

2. Detailübersicht - Betreuungsplätze je Einrichtung gemäß Kindertagesstättenbedarfsplanung 2017/2018

Einrichtung	Anzahl Gr.	I a	I b	I c	II a	II b	II c	IIIa	IIIb	IIIc	Plätze insgesamt
Am Bandenfeld	4			42		6	6		11	6	71
Bollenberger Busch	4			54				5	10	2	71
Kampstr. 70	3			20			10			20	50
Robert Koch Str. 29	4		10	30		3	7		13	10	73
Bismarckstr. 10	6			20		10	10		25	40	105
Breidenhofer Str. 1	3			22			10			22	54
Guttentag- Loben	4						20		3	40	63
Friedrichstr. 54	1					9			6		15
Käthe-Kollwitz-Str.	6		15	45			10		13	17	100
Kurze Str. 4	2			20					17	6	43
Hochdahler Str. 14	4		12	30		5	5		14	10	76
Bachstr. 64	4			21		5	15			42	83
Waldkindergarten	1								25		25
Düsselberger Str. 7	4		19	21		1	9			20	70
Heinhauser Weg 8	6			77			15		20	5	117
Parkstr. 29	2		20							20	40
Dinkelweg 2	3			22		4	7		14	11	58
Summe	61		76	424		43	124	5	171	271	1.114

3. Entwicklungen im laufenden Kindergartenjahr

Im Rahmen der Trägergespräche im Dezember 2017 wurde zwischen der Verwaltung und den Trägern die tatsächliche Belegung mit Stand Dezember 2017 thematisiert sowie die Überbelegungen der einzelnen Einrichtungen erhoben.

Insgesamt wurden von den Trägern **40 Überbelegungen** benannt.

Nicht belegte Plätze sind nicht nur der nicht ausreichenden Personalsituation geschuldet, sondern müssen entsprechend den Vorgaben gem. KiBiz zu den Stundenkontingenten umgesetzt werden. Ebenso ist die Platzreduzierung wegen der Aufnahme behinderter Kinder zu berücksichtigen.

Das Platzangebot hat sich gegenüber der Planung 2017 / 2018 von 1.114 um vier Plätze auf 1.110 reduziert – **siehe nachstehende Tabelle S. 12.**

Kinder in Kindertageseinrichtungen in Haan

Kindertageseinrichtung	Gr.	Belegung insgesamt (Monatsdaten Stand Dez.17)	Plätze gem. Betriebserlaubnis	Über- / Unterbelegung
Haus für Familien - AWO Am Bandenfeld 110	4	71	65	+6
AWO Inklusive Kindertagesstätte Bollenberger Busch 29	4	71	70	+1
AWO Inklusive Kindertagesstätte Käthe-Kollwitz-Straße 1	6	99	100	-1
Caritas Kindertagesstätte und Familienzentrum St. Nikolaus Düsselberger Straße 7	4	70	70	0
Caritas Kindertagesstätte Haan-Gruiten Dinkelweg 2	3	57	52	+5
Evangelische Kindertageseinrichtung "Am Park" Bismarckstraße 4 - 10	6	105	105	0
Evangelische Kindertageseinrichtung Kurze Straße 4	2	48	45	+3
Evangelische Kindertageseinrichtung Kampstraße 70	3	50	53	-3
Evangelisch-reformierte Kindertageseinrichtung Gruiten Heinhauser Weg 8	6	117	107	+10
Familienzentrum Alleezwerge Robert-Koch-Str. 29	4	73	73	0
Kath. Kindertagesstätte "Maria vom Frieden" Hochdahler Straße 14	4	77	73	+4
Kath. Kindertageseinrichtung "St. Chrysanthus und Daria" Breidenhofer Straße 1	3	54	50	+4
Kindertageseinrichtung Private Kindergruppe Haan e.V. Bachstraße 64	4	74	70	+4
Waldkindergarten Private Kindergruppe Haan e.V. Bachstraße 64	1	21	25	-4
Kindertageseinrichtung Private Kindergruppe Haan e.V. Guttentag-Loben-Straße 10 A	4	65	65	0

Waldorf-Kindergarten Haan e.V. Parkstraße 29	2	43	40	+3
Waldorf-Kindergarten Haan e.V. Friedrichstraße 54	1	15	15	0
Summe	61	1.110	1.078	+ 40 -8 = 32

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass im laufenden Kindergartenjahr insgesamt 40 Plätze überbelegt worden sind. Diese Zahl lässt sich rechnerisch auf 32 Überlegungen reduzieren, wenn die „Unterbelegungen“ dagegen gerechnet werden.

- Im April 2017 hat die städtische Tageseinrichtung am Standort Robert Koch Straße den Betrieb aufgenommen und bietet 73 Betreuungsplätze an.
- Die Eröffnung der neuen Einrichtung der Privaten Kindergruppe ist zum 08.01.2018 erfolgt, so dass nunmehr dort 83 Kinder betreut werden.

Innerhalb der verschiedenen Gruppentypen haben die Eltern die Möglichkeit, Plätze für ihre Kinder bis zu 25 Stunden, bis zu 35 Stunden, oder bis zu 45 Stunden pro Woche zu belegen.

Der Schwerpunkt der Belegung liegt im Kindergartenjahr 2017 / 2018

mit 73,3 % bei der 45 - Stundenwoche und
mit 26,2 % bei der 35 - Stundenwoche.

Es ist für die 25 - Stundenwoche kein Bedarf festzustellen.

4. Integrative Betreuung

Gemäß § 8 KiBiz sollen Kinder mit Behinderung und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Integrative Gruppen haben 15 Plätze, davon 5 Plätze für Kinder mit Behinderung und 10 Plätze für nicht behinderte Kinder.

In Haan werden aktuell in nachfolgenden Einrichtungen 25 Kinder inklusiv betreut:

Kindertageseinrichtung	Integrative Plätze
Bollenberger Busch	15
Käthe-Kollwitz- Straße	5
Düsselberger Strasse	3
Private Kindergruppe, Bachstraße	2

Der Träger kann aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Kinder einen Platz in der Gruppe reduzieren und zu der 3,5-fachen Pauschale die sogenannte „Fink-Pauschale“ (5.000,00 € pro Kind) beim Landschaftsverband beantragen, um einen finanziellen Ausgleich für die Platzreduzierung zu erhalten.

Zusätzlich wird in der Kindertagespflege aktuell ein anerkanntes Kind inklusiv betreut. Bei einem weiteren Kind ist das Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen.

5. Gemeindefremde Kinder

Gemäß § 3 a KiBiz – „Wunsch- und Wahlrecht“- ist eine Regelung, wonach gemeindefremde Kinder grundsätzlich für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, unzulässig. Der Rat hat in seiner Sitzung am 28. Juni 2016 beschlossen, dass ab dem 01.08.2017 in Haaner Kindertageseinrichtungen vorrangig Kinder mit Wohnsitz Haan aufgenommen werden. Gleichzeitig wurden durch den Rat die Kriterien für eine Aufnahme gemeindefremder Kinder wie folgt festgelegt.

- Umzug nach Haan
- Mitarbeiter/innenkind
- Wohnsitz innerhalb der Grenze einer Haaner bzw. Gruitener Kirchengemeinde
- Berücksichtigung des sog. „Waldorfkontingentes“ (5 gemeindefremde Kinder je Gruppe = insg. 15 Kinder)

Diese Kinder können ebenfalls nach dem Ratsbeschluss aufgenommen werden. Aufnahmen, die nicht unter die Kriterien fallen, sind als Einzelfallentscheidung mit dem Jugendamt abzustimmen. Gemeindefremde „Bestandskinder“ können bis zu ihrer Schulpflicht weiter in Haan betreut werden. Dies gilt auch bei einem Wegzug aus Haan.

In den vergangenen Jahren haben sich die Zahlen folgendermaßen entwickelt:

Gemeindefremde Kinder in Haaner Kindertageseinrichtungen

	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Gemeindefremde Kinder	53	64	67	63	50	50

Die vom Rat beschlossenen Aufnahmekriterien, gültig ab 01.08.2017, führen zu einer deutlichen Reduzierung der Anzahl der gemeindefremden Kinder in den Einrichtungen.

Für das Kindergartenjahr **2018 / 2019** sind voraussichtlich ebenfalls 50 gemeindefremde Kinder zu kalkulieren:

- Waldorf Kontingent 14 Kinder
- Wohnsitz innerhalb der Grenze
einer Haaner/ Gruitener Kirchengemeinde 30 Kinder
- Kinder von Mitarbeiter/Innen 6 Kinder

Zum 01.08.2018 werden 13 auswärtige Kinder die Einrichtungen verlassen. Nach den geltenden Kriterien wurden 13 auswärtige Kinder angemeldet, so dass die Anzahl auswärtiger Kinder auch im Kindergartenjahr 2018 / 2019 konstant bleibt und der positive Trend sich fortsetzt.

6. Ist- Situation in der Kindertagespflege

Mit Stand vom **15.01.2018** werden im Bereich der Kindertagespflege aktuell insgesamt 115 Plätze u 3 angeboten, die sich auf 21 Tagespflegestellen und 5 Großtagespflegestellen (Knirpskiste, Haaner Zwerge, Pandas, Phantasiahafen, Kinderreich an der Heide).

Perspektivisch soll im Frühjahr 2018 eine weitere Großtagespflegestelle den Betrieb aufnehmen, so dass sich der Bestand dann um weitere 9 Plätze erweitert.

Somit sind im Kindergartenjahr 2018 / 2019 insgesamt 124 Plätze in der Tagespflege verfügbar. Freiwerdende Plätze in der Kindertagespflege werden in der Regel übergangslos von den Tagespflegepersonen vergeben und besetzt.

IV. Erhebung der Planungsdaten für das Kindergartenjahr 2018 / 2019

1. Planerische Grundlagen

Die Bedarfsplanung richtet sich nach der Anzahl, der im Stadtgebiet lebenden Kinder einerseits und dem vorhandenen Bestand an Plätzen andererseits.

Um eine bedarfsgerechte Angebotsplanung durchzuführen, müssen zunächst die relevanten Bevölkerungsdaten, hinsichtlich Geburten, Zuzüge, Wegzüge, Schulübergang analysiert werden. Für die aktuelle Kindertagesstättenbedarfsplanung wurden die tatsächlichen Bevölkerungszahlen in Haan zu Grunde gelegt.

Im laufenden Kindergartenjahr sind bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 1.487 Kinder zu berücksichtigen, wobei sich die Anzahl der Geburten von 2015 (275 Kinder) bis 2017 (227 Kinder) deutlich reduziert hat.

Die Einwohnermeldedaten waren in den einzelnen Jahrgängen zu korrigieren (gem. der Stichtagregelung § 18 Abs. 2 und § 19 Abs. 5 KiBiz).

- Kinder im Alter unter 1 Jahr sind erst ab dem 4. Monat als potentielle Nachfrager zu berücksichtigen. Die Zahl der unter 1-jährigen wird um $\frac{1}{4}$ nach unten korrigiert,
- über 2- bis unter 3-jährige, die zwischen 01.08. und 01.11. geboren sind, werden hinsichtlich der Art der Plätze (und dem damit verbundenen Betreuungsschlüssel) wie über 3-jährige gezählt. Sie sind bei der Zahl 2-unter 3-jährigen abzuziehen und bei der Zahl der 3- bis unter 4-jährigen dazu zu zählen.
- Kinder über 5 Jahre bis unter 6 Jahre, die zwischen 1. August und 30. September geboren sind, sind nach dem geltenden Schulgesetz bereits schulpflichtig. Die Zahl dieses Jahrgangs ist deshalb nach unten zu korrigieren.

Prognostizierte Zahl der Kinder im Kindergartenalter am 01.08.2018			
Altersjahrgänge lt. Einwohnermeldeamt		Korrigierte Zahlen aufgrund gesetzlicher Vorgaben (s.o)	
0 bis unter 1 Jahr	242	4 Mon. bis unter 1 J.	181
1 bis unter 2 Jahre	290	1 bis unter 2 Jahre	290
2 bis unter 3 Jahre	300	2 bis 2 J., 9 Mon.	225
Summe u3	832	Summe u3	696
3 bis unter 4 Jahre	256	2 J. 10 Mon bis unter 4 Jahre	331
4 bis unter 5 Jahre	264	4 bis unter 5 Jahre	264
5 bis unter 6 Jahre	261	5 bis 5 J. ,10 Mon	196
Summe ü3	781	Summe ü3	791
Σ	1.613	Σ	1.487

Die Gesamtzahl unter 6-jähriger in 2017 mit 1.613 Kindern hat sich gegenüber der letzten Kindertagesstättenbedarfsberechnung verändert. Hier wurde die Gesamtzahl der unter 6 - jährigen mit 1.649 Kindern angegeben, so dass sich eine Differenz von minus 36 Kindern ergibt.

Gesamtgesellschaftlich ist der Trend einer steigenden Akzeptanz von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren ungebrochen und es wird immer mehr zur Normalität, sein Kind ab dem ersten Lebensjahr, oder früher, in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege betreuen zu lassen. Der seit 2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren hat für diese Entwicklung wichtige Grundvoraussetzungen geschaffen.

2. Kinder aus Flüchtlingsfamilien

Für Kinder aus Flüchtlingsfamilien spielt die frühkindlichen Förderung und Bildung in Kindertagesstätten eine wichtige Rolle. Ein gelungener Integrationsprozess und Bildungsweg sollten so früh wie möglich beginnen. Aus diesem Grund wird das Ziel verfolgt, Flüchtlingsfamilien zeitnah mit dem Betreuungssystem und dem Betreuungsangeboten in den Kindertageseinrichtungen vertraut zu machen.

Aktuell sind insgesamt **65 zugewiesene Flüchtlingskinder bis 6 Jahre** in Haan registriert, (Stand 10.01.2018). Dies entspricht einer Steigerung von + 13 Kindern (52) gegenüber 2017.

Von den genannten 65 Flüchtlingskindern sind 27 Kinder mit Wohnsitzauflage, 4 Kinder ohne Wohnsitzauflage, 12 Kinder mit Aufenthaltsgestattung sowie 22 Kinder mit einer Duldung registriert.

Eine sog. Wohnsitzauflage bedeutet, dass Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung, einem Ankunftsachweis oder einer Duldung verpflichtet sind, an einem bestimmten Ort zu wohnen.

Seit Anfang 2015 muss eine Wohnsitzauflage aufgehoben werden, wenn Asylsuchende und geduldete Migrant/innen die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen haben und ihren Lebensunterhalt ohne Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bestreiten können (§ 60 Abs. 1 Asylgesetz; § 61 Abs. 1d Aufenthaltsgesetz).

Bei den Kindern mit Wohnsitzauflage und Duldung ist eine kurzfristige Ausreise möglich, jedoch ist eine detaillierte Benennung damit möglich freierwerdender Betreuungsplätze nicht zu beziffern.

Flüchtlingskinder

Alter der Kinder	u 1 Jahr	1 – u 2 Jahre	2 – u 3 Jahre	3 - u 4 Jahre	4 – u 5 Jahre	ü 5 Jahre	6 Jahre	Summe
Zugewiesene Flüchtlingskinder	11	11	9	11	13	8	2	65
In Betreuung Kita	0	2	3	6	9	8	1	29
In Betreuung Kindertagespflege	1	2	2	1	0	0	0	6
Nicht in Betreuung	10	7	4	4	4	0	1	30
Quelle: Amt für Soziales und Integration Stand Januar 2018								

3. Neue Baugebiete – Entwicklung

Der Trend zuziehender Familien wird auch im Rahmen der Jugendhilfeplanung für das Jahr 2018/2019 erkennbar. Nachstehende Tabelle vermittelt einen Überblick über die weiteren Wohnbauflächen.

Mittel- und langfristig sind Wohnbauflächen u.a. in den Gebieten „Bachstraße“, „Fläche Bürgerhaus“ und „Tenger“ vorgesehen. Hieraus können jedoch aktuell noch keine konkreten Entwicklungen für die Beratungen im JHA aufgezeigt werden.

Neue Wohngebiete sind erfahrungsgemäß Gebiete mit einem höheren Anteil junger Familien mit Kindern im Kindergartenalter. Deshalb sind die in den kommenden Jahren in Haan entstehenden Neubaugebiete bei der Abschätzung der Nachfrage nach Kita-Plätzen bzw. Tagespflegebetreuungen auch besonders zu berücksichtigen.

In dem beigefügten Auszug (Anlage 4) der im BKSA am 31.01.2018 durch Herrn Dr. Garbe / Büro Dr. Garbe&Lexis vorgestellten Schulentwicklungsplanung, Stand 31.01.2018, wird dargestellt, dass nach den vorliegenden Angaben der Stadt Haan im Zeitraum 2018 – 2022 bei den geplanten Neubaugebieten von 500 Wohneinheiten (WE) ausgegangen wird.

Es wird auf der Basis überregionaler Erfahrungswerte von 0,8 Kinder pro Wohneinheit ausgegangen. Bei der Schulentwicklungsplanung wird ferner angenommen, dass nur 50% der Wohneinheiten mit „neuen“ Kindern, die bisher nicht in Haan leben, belegt werden. In der vorgelegten Schulentwicklungsplanung wurden die Kinder auf die Schuljahre entsprechend der von der Stadt genannten Bezugszeitpunkte der Wohngebiete verteilt.

4. Platzgehlbedarf im Kindergartenjahr 2018 / 2019

Für das Kita-Jahr 2018 / 2019 werden nach der Rückmeldung der Träger folgende Betreuungsplätze bereitgestellt:

Insgesamt stehen **1.114** Plätze zur Verfügung,
davon entfallen **828** Plätze auf ü-3 Kinder
und **286** Plätze für u-3 Kinder.

Dem gegenüber stehen **791** in Haan gemeldete ü3 Kinder (siehe prognostizierte Kinderzahl / korrigierte Zahlen auf Grund gesetzlicher Vorgaben Seite 16.) Hinzu kommen **50** gemeindefremde Kinder. Die freien Plätze wurden als Trägerabfrage per 15.01.2018 gemeldet.

Zusätzlich werden im Bereich der Kindertagespflege für die Betreuung der u3 Kinder voraussichtlich **124** Plätze bereitgestellt.

Übersicht der Gruppenstrukturen für das aktuelle und das kommende Kindergartenjahr

				<u>Gruppenstruktur für das aktuelle Kindergartenjahr</u>					zum kommenden 1.8. voraussichtlich freie Plätze für...					<u>Gruppenstruktur für das Kindergartenjahr 2018/2019</u>				
				<u>u3</u>		<u>ü3</u>		<u>Σ</u>	<u>u1</u>	<u>1-u2</u>	<u>2-u3</u>	<u>ü3</u>		<u>u3</u>		<u>ü3</u>		<u>Σ</u>
				ohne Behind.	mit Behind.	ohne Behind.	mit Behind.							Ohne Behind.	Mit Behind.	Ohne Behind.	Mit Behind.	
Gruppentyp	I	a		0	0	0	0	0			0	0	Σ	0	0	0	0	0
		b		26	0	50	0	76			22	3	25	24	0	54	0	78
		c		93	1	321	9	424			63	28	91	93	1	319	9	422
	II	a		0	0			0	0	0	0		0	0				0
		b		43	0			43	2	6	9		17	43	0			43
		c		12	1			124	4	36	14		54	125	0			125
	III	a				5	0	5				1	1			0	0	0
		b				164	7	171				35	35			150	7	157
		c				262	9	271				33	33			283	6	289
Σ				285	2	802	25	1114	6	42	108	100	256	285	1	806	22	1114

Fehlbedarf in der u3- Betreuung nach Alter

	Kinder im Alter			
	0 - 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	Gesamt
Anmeldungen für Kindertages-Einrichtung 2018/2019	6	100	176	282
freie Plätze Kindertages-einrichtung 2018/2019	6	42	108	156
freie Plätze Kindertages-pflege				61
bereits im Bestand Kindertagespflege				23
Defizit u3				42

Platzentwicklung in der u3 Betreuung in der Kindertagespflege

	Plätze in der Kindertagespflege 2017	115	Erläuterung
1	Abgänge u3	18	Ummeldung von Tagespflege in Kindertageseinrichtung
2	Abgänge zukünftige ü3	34	Altersnotwendige Abgänge
3	Abgänge gesamt (Σ aus 1+2)	52	
4	Belegt bleiben	63	
5	Plätze ab Sommer 2018	124	neue Großtagespflegestelle
	Freie Plätze 2018/2019	61	

Aus der Tagespflege haben sich gesamt 75 Kinder für die Aufnahme in einer Kindertageseinrichtung beworben und sind in den o.g. Anmeldezahlen (s. Tabelle Fehlbedarf in der u3 Betreuung) enthalten:

- Von diesen 75 Kindern wachsen 34 Kinder altersbedingt aus der Tagespflege (u3) heraus und in den ü3 Bereich der Kindertageseinrichtungen hinein.
- Von den 34 hereinwachsenden ü3 Kindern bekommen voraussichtlich 14 Kinder einen ü3 Platz.
- Von den o.g. 75 Kindern möchten 41 Kinder aus dem u3 Bereich der Tagespflege in eine Kindertageseinrichtung wechseln.
- Von diesen 41 Kinder bekommen voraussichtlich 18 Kinder eine Zusage in einer Kindertageseinrichtung.
- Somit verbleiben voraussichtlich 23 u3 Kinder im bisherigen Bestand der Kindertagespflege.

Platzentwicklung ü3 in Kindertageseinrichtungen, Stand 15.01.2018

Es ergibt sich aus der Anmeldesituation ein Defizit in der Betreuung der Kinder im Alter über 3 Jahren von **voraussichtlich 33 Plätzen**. In diesen 33 Plätzen sind bereits die aus der Tagespflege herauswachsende ü3 Kinder berücksichtigt

Die geburtenstarken Jahrgänge 2014 / 2015 wirken sich im Kindergartenjahr 2018 / 2019 wesentlich auf den Platzbedarf im ü3 Bereich aus.

Kinder	ab 3 Jahre
Anmeldeliste	133
freie Plätze (Rückmeldung Trägerabfrage)	100
Bedarf	33

5. Städtische Kindertageseinrichtung „Erikaweg“- Ausblick

Für die geplante Einrichtung „Erikaweg“ wurden fristgerecht im Januar 2018 alle erforderlichen Förderanträge gestellt. Die Platzstruktur sieht derzeit eine Belegung mit 4 Gruppen und damit 73 Plätzen vor.

Davon entfallen

- 40 Plätze auf die Gruppenform I,
- 10 Plätze auf die Gruppenform II,
- 23 Plätze auf die Gruppenform III.

Die Projektplanung geht davon aus, dass die Einrichtung zum 01.08.2020 ihren Betrieb aufnehmen wird.

V. Fazit

In den letzten drei Kalenderjahren haben sich Geburtenzahlen deutlich reduziert (Quelle: Einwohnermeldedaten)

- In **2015** – **275** Kinder
- In **2016** – **271** Kinder
- In **2017** – **227** Kinder

Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend auch in diesem Jahr fortsetzt und in der künftigen Kindertagesstättenbedarfsplanung Berücksichtigung finden wird. Die Gesamtentwicklung wird ferner durch den Zuzug / neue Wohngebiete bestimmt. Ebenfalls werden die zukünftigen Bedarfe durch die Aufnahme von Flüchtlingskindern in den Einrichtungen bestimmt.

Gesamtfehlbedarf – 2018/2019

	Kinder	u3	ü3
Anmeldeliste	415	282	133
Freie Plätze Kindertageseinrichtung	256	156	100
Freie Plätze Kindertagespflege	61	61	-
Bereits in Kindertagespflege	23	23	-
Fehlbedarf Σ	75	42	33

Teil B

VI. Standort „Kurze Straße“ – alternative Belegungsplanung

Ausgehend von den vorstehenden Erläuterungen in der Beschlussvorlage zum Standort „Kurze Straße“ ergeben sich möglicherweise weitere Auswirkungen auf die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2018 / 2019.

Der Träger der Ev. Kirchengemeinde informierte per Mail vom 11.01.2018 darüber, dass in der Kita durch massive Feuchtigkeitsschäden die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen für die Kinder besteht. Nach derzeitigem Sachstand ist davon auszugehen, dass die Einrichtung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/2018 in Betrieb sein wird. Für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 muss eine Alternative gefunden werden.

Die Ev. Einrichtung „Kurze Straße“ ist aktuell mit 48 Kindern belegt. (Die Betriebserlaubnis besteht für 43 Plätze).

Zum Sommer 2018 werden 10 Kinder als zukünftige Schulkinder die Einrichtung verlassen, so dass noch 38 Kinder ü3 Kinder versorgt werden müssen.

Variante 1

Der Trägervertreter der Ev. Kirchengemeinde hat im Vorfeld zu dem Gespräch am 26.01.2018 die Verwaltung informiert, dass als priorisierte Option zur Weiterführung des Betreuungsangebotes die Errichtung eines Containers auf dem Gelände der Einrichtung „Kurze Straße“ geprüft wird.

Zur weiteren Vorgehensweise fand im Rahmen der Begehung aller Ev. Einrichtungen am 26.01.2018 ein Abstimmungsgespräch mit der Vertreterin des LVR vor Ort statt. Es wurde thematisiert, dass auf dem Gelände der Einrichtung „Kurze Straße“ für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 für max. 3 Jahre ein zweigeschossiger Container errichtet werden kann, um das bisherige Betreuungsangebot mit 43 Plätzen aufrecht zu erhalten. Die baurechtliche Genehmigung könnte innerhalb von 3 Monaten erteilt werden.

Mit der Entscheidung für diese Variante könnte der Träger sein Angebot, wie geplant weiterführen und seine vertragliche Verpflichtung „11 Gruppen“ an seinen Standorten erfüllen.

Variante 2:

Im o.g. Gespräch am 26.01.2018 mit der Vertreterin vom LVR wurde eine weitere Alternative besprochen, dass durch eine Gruppenumwandlung und Überbelegungen in den Einrichtungen „Bismarckstraße“ und „Kampstraße“ weitere ü3 Kinder aus der Einrichtung „Kurze Straße“ versorgt werden können. Dies wurde vom Träger nur als Notlösung für eine Übergangszeit als Alternative akzeptiert.

Ferner verlassen 12 zukünftige Schulkinder zum Sommer die Einrichtung „Bismarckstraße“. Durch eine Gruppenumwandlung werden 10 Plätze für die Betreuung von ü3 Kindern möglich. Da die Einrichtung „Bismarckstraße“ nach der möglichen Gruppenumwandlung weitere vier Gruppen vorhält, ist eine Überlegung von 8 Plätzen möglich, so dass in der Einrichtung insgesamt 30 ü3 Kinder aufgenommen werden können.

Die Ev. Einrichtung „Kampstraße“ bietet entsprechend der Betriebserlaubnis drei Gruppen an. Für eine mögliche Überbelegung können nur in zwei Gruppen insgesamt 4 Plätze für ü3 Kinder belegt werden.

In der Summe werden insgesamt 41 zusätzliche ü3 Plätze geschaffen. Somit sind alle ü3 Kinder aus der Einrichtung „Kurze Straße“ zu versorgen. Weitere Neuaufnahmen sind in den Ev. Kindertageseinrichtungen nicht möglich.

Wie sich diese Plätze zusammensetzen, ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Einrichtung	Künftige Schulkinder 2018	Gruppenumwandlung GF II in kl. altersgemischte Gr	Überbelegung im gesetzl. Rahmen	Platzkapazität neu
Kurze Straße	10	-	-	-
Bismarckstr.	12	+ 10	+ 8	+ 30
Kampstr.	7	-	+ 4	+ 11
Σ	+ 29	+ 10	+ 12	+ 41

Der Träger steht in der vertraglichen Verpflichtung, an seinen Standorten insgesamt 11 Gruppen vorzuhalten. Diese Vereinbarung kann der Träger nur einhalten, wenn die Variante „Containerlösung“ umgesetzt wird.



Stadtelternrat Haan

Startseite

Info

Fotos

Veranstaltungen

Beiträge

Community

Gefällt mir

Abonnieren

Teilen



Beiträge



Stadtelternrat Haan

Gestern um 08:30 · G

Pressemeldung zur Vergabe der Kindergartenplätze 2018/19

Viele Haaner Eltern fiebern ab heute den Zusagen für das Kindergartenjahr 2018/19 entgegen. Was ist aber, wenn die Plätze in Haan immer noch nicht ausreichen und Eltern die endgültige Absage ins Haus flattert? Der Stadtelternrat fordert transparente Kriterien für die Vergabe der Plätze und informiert Eltern über die Optionen bei einer Absage.

Kein Kindergartenplatz - Was nun?

Seit dem Jahr 2013 besteht ein Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr, in Ausnahmefällen sogar bei jüngeren Kindern. Dennoch ist es jedes Jahr ein wiederkehrendes Problem, dass immer wieder auch in Haan Familien nach der dritten Zuteilungsrunde keine Zusage für einen Betreuungsplatz erhalten haben. Erster Ansprechpartner ist in diesen Fällen die Stadt bzw. das Jugendamt, da diese als Träger der Jugendfürsorge verantwortlich für den gesetzlich geregelten Rechtsanspruch ist. Darüber hinaus kann es auch Sinn machen, sich mit den Trägern der einzelnen Einrichtungen in Verbindung zu setzen, auch wenn der Wunschkindergarten nicht dabei ist. Ein Anspruch auf einen bestimmten Kindergarten besteht nämlich nicht.

Wenn man auch dann noch eine Absage in den Händen hält, besteht die Möglichkeit, hiergegen rechtlich vorzugehen. Hierzu sollte man in diesem Fall gegenüber der Stadt auch auf Zusendung eines entsprechenden Bescheides drängen, um hiergegen Widerspruch einlegen und gegen einen abgelehnten Bescheid vor dem Verwaltungsgericht klagen zu können - gegebenenfalls kann auch ein Antrag auf einstweilige Anordnung gestellt werden. Nicht selten verweist die Stadt im Falle einer Ablehnung auf die fehlenden Kapazitäten, besonders im Bereich der Kindertageseinrichtungen und bietet auch über dreijährigen Kindern Betreuungsplätze in der Tagespflege an. Dies ist mehr als unbefriedigend, da in der Regel Kinder in diesem Alter in der Tagespflege keine angemessene Förderung erhalten, weil die Kindertagespflege in der Regel für jüngere Kinder eingerichtet ist.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat nunmehr in einer Entscheidung aus Dezember 2017 klargestellt, dass die Stadt entsprechend nachweisen muss, dass dem Vergabeverfahren für die Betreuungsplätze sachgerechte Entscheidungen zugrundeliegen müssen und dabei auch in den Raum gestellt wird, dass die Stadt insoweit auch Einfluss auf andere Träger nehmen muss. Der Einwand der fehlenden Kapazität ließ das Gericht letztendlich nicht zu.

Alternativ ist es auch möglich, das betroffene Kind privat betreuen zu



Stadtelternrat Haan

Startseite

Info

Fotos

Veranstaltungen

Beiträge

Community

👍 Gefällt mir 📡 Abonnieren ➦ Teilen ...

Der kommunale Kapazitätsmangel des öffentlichen Kindergartenplatzes.

Alternativ ist es auch möglich, das betroffene Kind privat betreuen zu lassen und hier entstehende Mehrkosten oder einen Verdienstausschlag, wenn ein Elternteil wegen des Betreuungsbedarfs zu Hause bleiben muss, als Schadensersatz geltend zu machen.

Die Vergabe der Kita-Plätze wird ein Kernthema der kommenden Vollversammlung am 20.02.2018 um 20:00 Uhr in der AWO Kita Am Bandenfeld sein.

Weitere Informationen finden sich unter www.stadtelternrat.wordpress.com



👍 Gefällt mir 💬 Kommentieren ➦ Teilen



1. Nachtrag

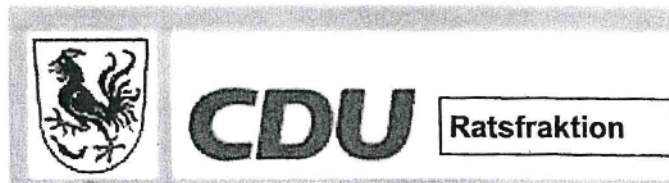
zur **25.** Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan
am Donnerstag, den **15.02.2018** - 17.00 Uhr -
in der Aula des Schulzentrums Walderstr.

- A. Öffentliche Sitzung

TOP	Betreff	Vorlage
3.2 neu	Antrag der CDU Fraktion vom 13.11.2017 zur Gruppenstruktur Der Kindertageseinrichtung „Erikaweg“	

Haan, den 05.02.2018

Jochen Sack
(Jugendhilfeausschussvorsitzender)



An die Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses

Herrn Jochen Sack

Haan, 13. November 2017

Sehr geehrter Herr Sack,

für die Fachausschussberatungen des Haushalts im Jugendhilfeausschusses möchte die CDU-Fraktion folgenden Beschlussvorschlag ergänzen:

Beschlussvorschlag:

„Mit Eröffnung der städtischen Kindertagesstätte „Erikaweg“ wird an die Eltern von Haaner Kindern in der Tagespflege vorrangig ein Ü3-Platz in Haaner Kindertageseinrichtungen vergeben. Die Gruppenstruktur der Kita „Erikaweg“ wird entsprechend eingerichtet.“

Begründung:

Die Problematik des Übergangs von der Tagespflege in die Kindergärten von Kindern in einem Alter von drei Jahren wurde in der letzten Zeit in verschiedenen Sitzungen des JHA diskutiert und erkannt. Oftmals werden bei unterjährig freiwerdenden Plätzen in Kindertageseinrichtungen Eltern von Kindern, die sich zur Zeit in der Tagespflege befinden, angesprochen und ihnen der entsprechende Platz in der Kindertagesstätte angeboten. Die jetzige Situation mit einer Unterversorgung an Ü3-Plätzen veranlasst die Eltern oftmals diese Plätze anzunehmen, oder sich bewusst gegen den Platz zu entscheiden. Letzteres bürgt die Gefahr, dass das Kind aufgrund der zu geringen Anzahl an Plätzen im folgenden Jahr kein Platz garantiert werden kann. Entscheiden sich die Eltern für den Platz, entsteht ein freier Platz in der Tagespflege und somit immense Einnahmeverluste bei den Tagespflege-Personen.

Wenn Kinder bereits unter 3 Jahren in einer Kita sind, gibt es diese Situation nicht, da die Kinder automatisch in den Einrichtungen „groß werden“.

Diese Situation möchte wir als CDU-Fraktion ändern. Hierfür schlagen wir die im Beschlussvorschlag formulierte vorrangige Belegung vor. Diese soll mit Eröffnung der Kita Erikaweg greifen.

gez.
Jens Lemke
Fraktionsvorsitzender


Vincent Endereß
Sprecher JHA

Vorsitzender: Jens Lemke

Tel.: 02129 53232

Internet: www.cdu-haan.de

Gesch.-Führer: Folke Schmelcher

Mail: fr@cdu-haan.de

de

Konto: DE53 3004 0000 0690 9261 00

Seite 1

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten	15.02.2018
Jugendhilfeausschuss	15.02.2018
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2018
Rat	27.02.2018

Neubau einer vier-gruppigen Kindertageseinrichtung am Erikaweg
hier: Projektfreigabe
Totalunternehmer Ausschreibung im Unterschwellen-Vergabeverfahren

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beauftragt die Verwaltung das Vergabeverfahren für den Neubau einer vier-gruppigen KiTa am Erikaweg durchzuführen. Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Mittel sind im Haushalt 2019/2020 einzuplanen.

Neubau einer vier-gruppigen Kindertageseinrichtung am Erikaweg
Projektfreigabe
Totalunternehmer Ausschreibung im Unterschwellen-Vergabeverfahren
Projektleitung: Volker Winkler
(für das Vergabeverfahren): Janine Preuß-Sackenheim

Ausgangslage

Die Kindergartenbedarfsplanung 2017/18 für die Stadt Haan wies einen Platzfehlbedarf auf, um den bestehenden Rechtsanspruch zur Betreuung von U3-Kindern und den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen erfüllen zu können.

Nach Abwägung verschiedener Standorte und Trägeroptionen beschloss der Rat der Stadt Haan am 27.06.2017 einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren für die Erstellung einer vier-gruppigen Kindertageseinrichtung am Standort Erikaweg / Ohligser Str. in städtischer Trägerschaft in die Wege zu leiten.

Anlass der Vorlage

Das Gebäudemanagement hat das Projekt auftragsgemäß bis zur Ausschreibungsreife bearbeitet. Zur Einhaltung des Rahmenterminplans soll als nächster Schritt eine beschränkte Ausschreibung mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

Projektstand

Das gewählte Grundstück am Erikaweg weist:

- planungsrechtlich (B-Plan mit relativ kleinem Baufenster und Anteil an Waldflächen)
- flächenmäßigen (klein für die Bauaufgabe) und
- geometrisch (Zuschnitt)

komplexe Rahmenbedingungen für die Errichtung einer vier-gruppigen KiTa auf.

Zum Nachweis, wie das Projekt unter diesen Vorgaben umsetzbar ist, zur Konkretisierung der Kostenschätzung, sowie zur Ermittlung eines geeigneten Ausschreibungsverfahrens hat das GM in enger Abstimmung mit dem Jugendamt und dem Planungsamt einen Vorentwurf entwickelt.

Durch die intensive Vorplanung zeigte sich, dass

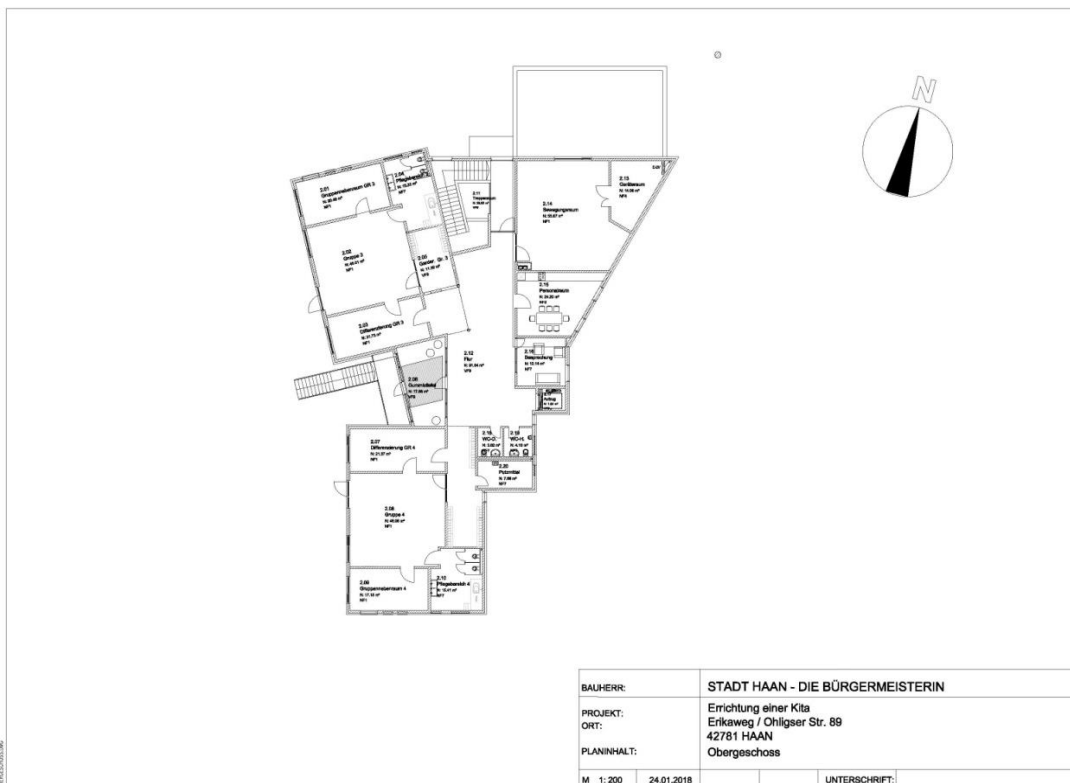
- Eine Umsetzung des Vorhabens planerisch sehr komplex ist;
- eine Teilunterkellerung für Neben- und Technikräume erforderlich wird, um ausreichende Außenspielflächen zu generieren;
- die städtebauliche Einfügung in die angrenzende Bebauung eines kleinteiligen gegliederten Baukörpers bedarf;
- eine orthogonale Großform in einem Baukörper zu viel Außengelände verbraucht (Grundstücksgeometrie);
- der Baukörper unter Berücksichtigung von Erschließung, Außenspielgelände, Lärm und Belichtung nur an einer Stelle auf dem Grundstück platziert werden kann;
- eng mit dem Planungsamt abzustimmende Abweichungen von dem vorhandenen B-Plan erforderlich sind;
- für die zeitgerechte Beantragung von Fördermitteln bereits eine konkrete Planung zur Genehmigung durch den Fördergeber vorzulegen war.

In der Summe dieser Betrachtungen erachtet es das GM als sinnvoll, den so erarbeiteten Vorentwurf – anders als bei bisherigen Vergaben – als verbindlich vorzugeben.

Aus der Erfahrung mit vergangenen Verfahren ist die Gefahr, dass alternative Entwürfe der Bieter nicht alle Parameter berücksichtigen und es dadurch zu Verzögerungen (grundlegende Entwurfsüberarbeitungen, erneute Einbindung des

Fördermittelgebers) oder keinem ausreichenden Wettbewerb (Abspringen von Bieter / Verbleib nur relativ teurer Bieter für eine Beauftragung) kommt größer, als ein bei dem Projektvolumen zu erwartender Kostenvorteil durch einen Bieterentwurf.

Vorentwurf des GM



Wahl des Vergabeverfahrens

Neben der oben erläuterten grundsätzlichen Vorgabe eines Vorentwurfes für den Neubau der KiTa Erikaweg durch die Stadt wurden für die Auswahl des geeigneten Vergabeverfahrens folgende Eckpunkte zu Grunde gelegt:

- Terminsicherheit
(Rechtsanspruch auf KiTa-Platz, Einstellung von neuem Personal zum Termin!)
- Fertigstellung im Kindergartenjahr 2020/21 (Betriebsbeginn: 01.08.2020)
- Kostensicherheit zur Auftragsvergabe (Pauschalfestpreis angestrebt)
- Einbindung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 zur Entlastung des Haushalts
- Personelle Rahmenbedingungen GM: Das Gebäudemanagement kann Planungs- und Koordinationsleistungen für den dargestellten Vorentwurf bis Leistungsphase 2 HOAI intern erbringen. Den hohen Aufwand einer gewerkweisen Vergabe mit dementsprechend notwendiger vorgeschalteter Genehmigungs- und Ausführungsplanung kann das Gebäudemanagement derzeit nicht in der erforderlichen Zeit leisten, auch nicht eine Koordination und Steuerung einzelner externer Fachplaner. Des Weiteren wäre auch die Kostensicherheit am geringsten.

Alle weiteren für Bauantrag und Ausführung erforderlichen Planungsleistungen sowie die konzeptionelle Entwicklung und wirtschaftliche Auswahl von statischen Systemen, Konstruktionen, Baustoffen und technischen Anlagen sollen deshalb innerhalb des weiteren Verfahrens - unter Ausschöpfung seines Know-How zur Kostenoptimierung und unter Vorgaben von qualitativen Mindeststandards durch die Stadt Haan - durch den Auftragnehmer erbracht werden.

Bisherige Finanzierung im Haushaltsplan

Gemäß Haushaltsplanung sind im Investitionsplan (Invest.-Nr. 65018001) von 2017 bis 2020 im Produkt 060125 **Projekt- und Baukosten** von 2,88 Mio. € eingeplant. Diese verteilen sich auf die Jahre wie folgt:

-	2017	130.000 €
-	2018	350.000 €
-	2019	1.200.000 €
-	2020	1.200.000 €

Die Planung und Erstellung der Außenspielfläche der Kindertageseinrichtung ist als investive Einzelmaßnahme mit 300.000 € im Haushaltsansatz für das Jahr 2020 veranschlagt.

Fördermittel

Durch das Jugendamt wurden Fördermittel in Höhe von 180.000 € aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 zur Entlastung des Haushalts auf Basis von Baukosten in Höhe von 3.325.000 € beantragt.

Entwicklung der Kostenschätzung

Mittlerweile wurde die oben beschriebene grundstücksbezogene Vorplanung erstellt und die noch erforderlichen Beratungs- und Ingenieurleistungen konkretisiert.

Nach diesen Planungsschritten ergibt die Fortschreibung der Kostenschätzung Baukosten in Höhe von 3.325.600 € und damit einen Mehrbedarf aus Baukosten von 445.600 €. Weitere Mittel sind für Außenanlagen (300.000 €) und Ausstattung und Möbel (85.000 €) eingeplant.

Die Baukostensteigerung gegenüber der ersten Kostenschätzung ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Punkten:

- Unterkellerung
- Verlegung vorhandener Kanal aus dem Baufeld
- gegliederter Baukörper
- Ausgleichszahlungen aus B-Plan

Dieser Mehrbedarf fällt nach dem derzeitigen Rahmenterminplan im Haushaltsjahr 2019 und 2020 an.

Zeitraumen

Der geplante Zeitrahmen für das Projekt bei Durchführung des vorgeschlagenen Vergabeverfahrens stellt sich wie folgt dar:

Beschlussfassung für Durchführung Vergabeverfahren	Ratssitzung am 27.02.2018
Ausschreibung Veröffentlichung / Beteiligungswettbewerb Vergabevorschlag	Anfang März 2018 November 2018
Ratsbeschluss Auftragsvergabe	Dezember 2018
Entwurfsplanung + Genehmigungsverfahren	bis Ende Juni 2019
Baubeginn	ab Juli 2019
Fertigstellung Neubau Außenanlagen	Mai 2020 Ende Juli 2020
Inbetriebnahme	01.08.2020

Der große Vorteil des Verfahrens gegenüber einer konventionellen (gewerkeweisen) Beschaffung liegt hier wieder in der, zu Projektbeginn festgeschriebenen, verbindlichen Umsetzungszeit zu einem Pauschalpreis. In zurückliegenden Projekten des Gebäudemanagements hat sich gezeigt, dass solche Verfahren kürzere Bauzeiten und höherer Terminalsicherheit bei Reduzierung klassischer Baurisiken für die Stadt gewährleisten.

Empfehlung der Verwaltung

Für die fristgerechte Umsetzung des Projektes empfiehlt die Verwaltung den gestiegenen Mittelbedarf und die Ausschreibung der Maßnahme wie zuvor beschrieben freizugeben und die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 445.600 € verteilt auf die Haushaltsjahre 2019 / 2020 einzuplanen.

Finanz. Auswirkung:

siehe Vorlagentext

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	15.02.2018

Spielplatz „Zur alten Brennerei,, – Gebiet Hasenhaus

Beschlussvorschlag:

Der JHA stimmt dem vorliegenden Entwurf über die Ausstattung des Spielplatzes zu.

Sachverhalt:

Es ist im Erschließungs- und Folgekostenvertrag der Projektbau Düsseldorf, in § 2; f (s. Anlage 1) geregelt, dass die im Bebauungsplan ausgewiesene Kinderspielplatzfläche im Baugebiet Hasenhaus – zur alten Brennerei - gem. der Entscheidung über die Ausführung und Ausstattung durch den Jugendhilfeausschuss erfolgt.

Zur Vorbereitung der vorgelegten Planung für einen Beschluss im Jugendhilfeausschuss, hat am 19. Oktober 2017 am zukünftigen Spielplatz „Zur alten Brennerei“ ein Ortstermin mit der Projektbau Düsseldorf / Herr Berkenbusch stattgefunden. Die Details, wie technische Fragen, die Auswahl von Pflanzen und Materialien sowie die Lage und die Breite des Zugangs zum künftigen Spielplatz wurden im Rahmen dieses Ortstermines besprochen. Die von der Projektbau Düsseldorf, vorgelegte Planung (Schreiben der Projektbau Düsseldorf vom 27.10.2017, Anlage 2) berücksichtigt die technischen Vorgaben des Betriebshofes.

Bezüglich des Spielwertes und der Gestaltung der Anlage hatte bereits im Vorfeld des Ortstermins vom 19.10.2017 eine von der Projektbau Düsseldorf organisierte Beteiligung der Anwohner/innen stattgefunden. Die im Rahmen dieser Bürgerbeteiligung geäußerten Wünsche sind in der vorgelegten Planung berücksichtigt.

Fazit:

Die vorgelegte Planung stellt die abgestimmte Ausbaumaßnahme für den Spielplatz dar.

Finanz. Auswirkung:

Gemäß Erschließungs-und Folgekostenvertrag werden die Kosten vom Bauträger „Projektbau Düsseldorf“ übernommen.

Anlagen:

Anlage 1

Anlage 2

Umfang der Erschließung

Die Erschließung umfasst die Herstellung bzw. den Aufwand folgender Anlagen:

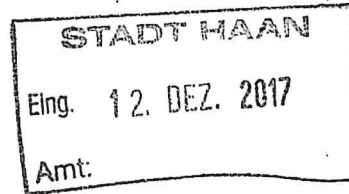
- a) Die im anliegenden Lageplan dargestellten öffentlichen Verkehrsflächen mit den dazugehörigen Verkehrsanlagen, wie Stützmauern, Treppen, Straßenschildern, Verkehrszeichen, Absperreinrichtungen oder ähnliches; Sollten für die Verkehrsflächen Aufschüttungen und Abgrabungen erforderlich werden, die nur auf den Privatgrundstücken angelegt werden können, sind diese öffentlich-rechtlich zu sichern.
- b) die öffentlichen Entwässerungsanlagen im II. Bauabschnitt im Mischsystem und in den übrigen Bauabschnitten im Trennsystem.
- c) Der Erschließungsträger hat sich an den Kosten des Regenrückhaltebeckens und des Ablaufkanals mit Einbindung in die Düssel zu beteiligen. Über den Bau dieser Anlagen wird die Stadt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis und dem BRW abschließen. Diese Vereinbarung ist Anlage des Erschließungsvertrages. Die in der Vereinbarung bezeichneten Herstellungskosten, die von der Stadt Haan zu tragen sind, werden vom Erschließungsträger übernommen.
- d) die Entwässerung der Verkehrsflächen;
- e) die Hausanschlüsse für Regen- und Schmutzwasser innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen;
- f) die im Bebauungsplan ausgewiesenen Kinderspielplätze der Kategorie C gem. der Entscheidung über die Ausführung und Ausstattung durch die Spielplatzkommission des Jugendhilfeausschusses;
- g) die Wasser-, Strom-, Gas- und Telefonversorgung gemäß besonderer Vereinbarung mit den Versorgungsträgern;
- h) die Beleuchtung der Straßen und Wege; die Planung und Bauausführung obliegt vertragsgemäß dem RWE. Die Abwicklung erfolgt ausschließlich über die Stadt. Der Erschließungsträger verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag des RWE nach Aufforderung durch die Stadt innerhalb von 14 Tagen an das RWE zu überweisen. Der Erschließungsträger verschafft dem RWE, sofern erforderlich, eine Baulast für die Aufstellung von Straßenbeleuchtungsmasten auf den Grundstücken im Erschließungsgebiet. Der Straßenbeleuchtungsplan ist insofern mit dem Erschließungsträger abzustimmen.
- i) die Herstellung des im Bebauungsplan ausgewiesenen Lärmschutzwalles.
- j) das Straßenbegleitgrün (Baumbepflanzung u.a.).

Zur Erschließung gehören auch die Freilegungen der Flächen durch Erwerb und Abbruch von Gebäuden, die gutachterliche Untersuchung des Erschließungsgebietes nach Altlasten, die entsprechende Beseitigung vorhandener Altlasten und die erforderliche Sanierung sowie die unentgeltliche, kosten- und lastenfreie notarielle Übertragung des Eigentums an den Erschließungsflächen auf die Stadt.

- k) die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a BauGB gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Anlage 2 1000

PROJEKTBAU DÜSSELTHAL
Entwicklungsgesellschaft mbH



Dinkelweg 47a
42781 Haan
Tel. 02104-8089480

Stadt Haan
Alleestr. 8
42781 Haan

III und B wer
weitere
Veranlassung
Herr Storz
II

Kalla als Info

Baugebiet Hasenhaus
hier: Errichtung eines Spielplatzes C

27.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Erschließungs- und Folgekostenvertrag bedarf es der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses zur Errichtung des o.g. Kinderspielplatzes.

Als Anlage überreichen wir einen Entwurf als Vorschlag über die Ausstattung und bitten um Genehmigung.

Wie dem Leiter Ihres Betriebshofes und dem Mitarbeiter Heise bei einem gemeinsamen Besichtigungstermin bekannt wurde, gab es vorab eine durch die Nachbarn initiierte Abstimmung über die Ausstattungswünsche.

Diese gehen etwas über den Erlass des Innenministers hinaus, wir sind jedoch bereit, die zusätzlichen Kosten zu übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Willi Berkenbusch HRB 145 Amtsgeric.ht Wuppertal

2257

Gemarkung Obgrui

Flur 2

KD 153.69
KS 151.69

UFH 153.79

80

4.02

154.0

4.55

Bäume gem. B-Plan

Vorschlag: 3 Stck Bergahorn – *Acer pseudoplatanus*

Pflanzqualität: Hochstamm, 3 x verpflanzt, StU 14/16

Pflasterfläche ca. 75 m²

Zaun: Doppelstabmatte – Z

3.00

①

202

öffentlich

3.50

ZUR ALTEN BRENNEREI

Öffentliche Strasse

55.02

155.21

vorh. Sommerflieder

Zaun: Doppelstabmatte – Zink-

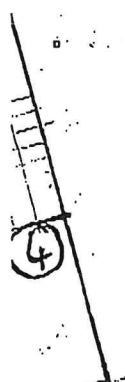
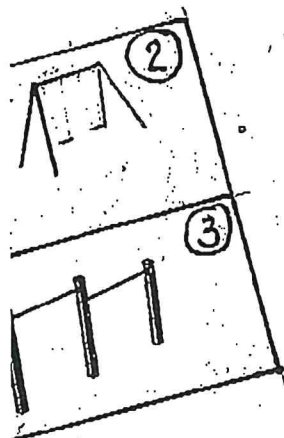
Sitzg

PRIVATWEG
ZUR ALTEN BRENNEREI

R=5.00

7

atur Höhe: 80 cm



leiten

Rasenfläche

enpflanzung Vorschlag: Hainbuche

öhe: 80 cm

Zaun: Doppelstabmatte – Zink-natur Höhe: 80 cm

vorh. Vegetation

2219

- Bereich 1 – Kletteranlage mit Rutsche
Sicherheitszone 1132 x 672 cm
Hersteller: larslaj
- Bereich 2 – Schaukel
Sicherheitszone 750 x 312 cm
Hersteller: larslaj
- Bereich 3 – Doppelreck
Sicherheitszone 489 x 309 cm
Hersteller: larslaj
- Bereich 4 – Spielfläche
Grösse 1200 x 300 cm
Wassergebundene Decke

2218

Entwurf Spielplatz „C“

M. 1 : 125
26.10.2017

ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT mbH



PROJEKTBAU
DÜSSELTHAL

Dinkelweg 47 a
42781 Haan
Tel.: 0 21 04 / 508 94 8



Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Unterausschuss für Organisation, Personal und Controlling	30.01.2018
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	31.01.2018
Jugendhilfeausschuss	15.02.2018
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2018
Rat	27.02.2018

**OGS Situation an der Don-Bosco-Schule
Trägerschaft ab 01.08.2018**

Beschlussvorschlag:

1. Die Trägerschaft an der OGS an der Kath. Grundschule Don-Bosco wird ab dem 01.08.2018 durch die Stadt übernommen.
2. Das bestehende OGS-Konzept, erstellt durch Schule und SKFM als OGS-Träger, bedarf hinsichtlich der städtischen Trägerschaft einer Konkretisierung und Weiterentwicklung. Dies sowie eine konkrete Personalkostenanalyse, ergänzt um eine Sachkostendarstellung, wird im letzten Sitzungszyklus vor den Sommerferien vorgestellt.
3. Zum Stellenplan 2019 wird die Verwaltung, wie in den Haushaltsberatungen 2018 angekündigt, die Einrichtung einer Teilzeitstelle für Amt 40/“Städt. Trägerschaft Don-Bosco-Schule“ vorschlagen.

Sachverhalt:

Der SKFM Haan e.V. hat die Trägerschaft an der Kath. Don-Bosco-Schule in Haan fristgerecht zum 31.07.2018 gekündigt.

Ausgehend davon fanden seit Herbst des vergangenen Jahres mehrere Gespräche mit Verwaltungs-, Schul- und OGS-Leitung, zuletzt am 04.01.2018, statt. Hiernach wird von den Beteiligten eine Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt zum 01.08.2018 präferiert. Ergänzend hierzu ist ein Schreiben der Schulpflegschaft beigelegt.

Hieraus ergeben sich Erarbeitungserfordernisse in den nachfolgenden Handlungsfeldern.

OGS-Konzept

Das bestehende zwischen Schule und SKFM erarbeitete Konzept ist bezogen auf die städtische Trägerschaft weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang geht es u.a. um die Qualifikation des Personals, auch bei zukünftigen Einstellungen, hinsichtlich des Alleinstellungsmerkmals „Bekenntnisschule“ sowie die Bestätigung der bisherigen Struktur vor allem hinsichtlich der Beibehaltung des „Rhythmisierten Ganztags“.

Personalstruktur

Es findet ein Betriebsübergang nach § 613 a BGB statt. Hierzu ist die Personal Ist-Situation beim aktuellen Träger SKFM Haan e.V. im Detail aufzuarbeiten. Dies betrifft auch die zukünftige Zuordnung zum TVÖD. Nach den bisherigen Kenntnissen geht die Verwaltung davon aus, dass das im Haushalt 2018 eingeplante Budget für die entstehenden Personalkosten ausreicht.

Sachkosten und Overhead

Die Verwaltung geht von ergänzendem Bedarf im Bereich „Büroorganisation und allgemeinem Wirtschaftsbedarf und Verbrauchsmaterialien“ aus, die noch zu konkretisieren und in den Haushalt aufzunehmen, ggf. im Jahr 2018 überplanmäßig bereit zu stellen sind.

Für die Pädagogische Koordination der städtischen OGS ist, wie bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 angekündigt, eine zusätzliche Stellenressource erforderlich. Hierzu wird die Verwaltung, positiver Beschluss vorausgesetzt, einen entsprechenden Vorschlag zu den Stellenplanberatungen des Jahres 2019 einbringen.

Die Verwaltung sieht vor, die Ergebnisse mit einer Darstellung der finanziellen Auswirkungen im letzten Sitzungszyklus vor den Sommerferien vorzustellen. Um Klarheit vor allem im Interesse der betroffenen Eltern und des Personals zu bekommen, ist jedoch eine Entscheidung entsprechend des vorliegenden Beschlussvorschlages im Februar wichtig. Sollte diese erst nach Vorlage aller v.g. Unterlagen final am 03.07.2018 im Rat erfolgen, wäre als Interimslösung auch eine städtische Trägerschaft vorzusehen, da eine Ausschreibung zum 01.08.2018 nicht zu realisieren ist.

Finanz. Auswirkung:

Das bisher eingeplante Budget wird nach aktuellem Kenntnisstand für die entstehenden Personalkosten ausreichen. Für die weiteren Sach- und Overheadkosten ist eine Kalkulation entsprechend der Darstellung in der Sitzungsvorlage zu erstellen.

Anlagen:

Schreiben Schulpflegschaft Don-Bosco

BERATUNGSVERLAUF
Jugendhilfeausschuss am 15.02.2018

TOP	Empfehlungen	Sitzungsvorlage
6./	OGS Situation an der Don-Bosco-Schule Trägerschaft ab 01.08.2018	40/006/2018

**30.01.2018 Unterausschuss für Organisation,
Personal und Controlling**
Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Nachtrag zum Stellenplan 2018 für die Einrichtung einer Teilzeitstelle, 20 Stunden – EG 8 / 9a, für Amt 40/“Städt. Trägerschaft Don-Bosco-Schule“ zur nächsten Sitzung des HFA (20.02.2018) und Rat (27.02.2018), unter der Voraussetzung einer positiven Beschlussfassung zur OGS an der Don-Bosco-Schule unter städtischer Trägerschaft ab dem 01.08.2018 in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 31.01.2018, vorzulegen. Die Stellenbesetzung ist für den 01.08.2018 vorgesehen.

mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 4 Enthaltung 1

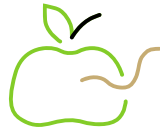
31.01.2018 Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Beschlussvorschlag:

1. Die Trägerschaft an der OGS an der Kath. Grundschule Don-Bosco wird ab dem 01.08.2018 durch die Stadt übernommen.
2. Das bestehende OGS-Konzept, erstellt durch Schule und SKFM als OGS-Träger, bedarf hinsichtlich der städtischen Trägerschaft einer Konkretisierung und Weiterentwicklung. Dies sowie eine konkrete Personalkostenanalyse, ergänzt um eine Sachkostendarstellung, wird im letzten Sitzungszyklus vor den Sommerferien vorgestellt.

einstimmig beschlossen

3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Nachtrag zum Stellenplan 2018 für die Einrichtung einer Teilzeitstelle, 20 Stunden – EG 8 / 9a, für Amt 40/“Städt. Trägerschaft Don-Bosco-Schule“ zur nächsten Sitzung des HFA (20.02.2018) und Rat (27.02.2018), unter der Voraussetzung einer positiven Beschlussfassung zur OGS an der Don-Bosco-Schule unter städtischer Trägerschaft ab dem 01.08.2018 in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 31.01.2018, vorzulegen. Die Stellenbesetzung ist für den 01.08.2018 vorgesehen.

einstimmig beschlossen
Ja 15 Nein 0 Enthaltung 2



DonBoscoSchule
Städtische Katholische Grundschule
SCHULPFLUGSCHAFT

An die
Fraktionsvorsitzenden der Ratsparteien in Haan
und die
Stadt Haan

Trägerschaft der Offenen Ganztagschule (OGS) der Don-Bosco-Schule Haan

Adressaten:

Fraktionen im Rat:

CDU	(Vorsitz: Jens Lemke)	jens.lemke@t-online.de
SPD	(Vorsitz: Bernd Stracke)	berndstracke@web.de
GAL	(Vorsitz: Andreas Rehm)	rehm@gal-haan.de
FDP	(Vorsitz: Michael Ruppert)	ruppert.haan@freenet.de
WLH	(Vorsitz: Meike Lukat)	Meike.Lukat@wlh-haan.de
AfD	(Vorsitz: Ullrich Schwierzke)	u.schwierzke@gmx.de

Verwaltung der Stadt Haan:

die Bürgermeisterin der Stadt Haan (Fr. Dr. Warnecke) buergermeisterin@stadt-haan.de

die 1. Beigeordnete der Stadt Haan (Fr. Formella) dagmar.formella@stadt-haan.de

die Leiterin des Schulverwaltungsamtes der Stadt Haan (Fr. Schmidt) astrid.schmidt@stadt-haan.de

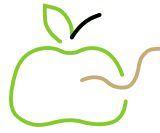
die Vorsitzende des BKSA (Fr. Morwind) monimorwind@web.de

den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (Hr. Sack) Sack@gal-haan.de

Sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,
sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,
sehr geehrte Frau Formella,
sehr geehrte Frau Schmidt
sehr geehrte Frau Morwind und
sehr geehrter Herr Sack

in unserer letzten Schulkonferenz im Dezember 2017 haben Frau Buchart und Frau Gruse über den Stand der Gespräche zwischen der Stadt Haan und der Schul- bzw. OGS-Leitung der Don-Bosco-Schule betreffend die Trägerschaft der OGS berichtet.

Die Elternvertreter begrüßen einhellig das Angebot der Stadt Haan, die Trägerschaft der OGS selbst zu übernehmen. Wir sind zum einen froh, dass bei einer Übernahme der Trägerschaft der Stadt Haan ein Ausschreibungsverfahren nicht erforderlich wird und auf diese Weise schnell Sicherheit über einen zuverlässigen Übergang der Trägerschaft für alle Beteiligten besteht.



DonBoscoSchule
Städtische Katholische Grundschule
SCHULPFLEGSCHAFT

Zum anderen erhoffen wir uns durch diese Lösung, dass das bewährte pädagogische Konzept der OGS, das viele Eltern sehr zu schätzen wissen, bei einer Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Haan erhalten bleibt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die jetzige Planung bzw. das Angebot der Stadt Haan, die Trägerschaft der OGS an der Don-Bosco-Schule zu übernehmen, durch einen entsprechenden Beschluss in den zuständigen Ausschüssen, insbesondere dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 31.01.2018, alsbald umgesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Marco Marinaci
(Mitglied der Schulpflegschaft
und Sprecher für OGS-Angelegenheiten)

Nils Kaiser
(stellv. Schulpflegschaftsvorsitzender)

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	31.01.2018
Jugendhilfeausschuss	15.02.2018
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2018
Rat	27.02.2018

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung/Erstellung einer Raumanalyse/Begehung für die Grundschulen inkl. OGS

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegte Bericht zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sowie zur Raumanalyse an den Grundschulen inkl. OGS wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vor Jahren an den Grundschulstandorten festgelegten Zügigkeiten an den Grundschulen Mittelhaan (3-Zügigkeit), Unterhaan, Don-Bosco und Griten (2-Zügigkeit) werden bestätigt. Für den Standort Bollenberg wird eine 2-Zügigkeit (bisher 3-zügig) fest gelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen von Herrn Dr. Garbe im Hinblick auf den Standort Mittelhaan zeitnah umzusetzen.
4. Ein Einstieg in die räumliche Funktionalplanung des Standortes Unterhaan als Basis für eine im Jahr 2019 vorgesehene Planung erfolgt im 2. Halbjahr des Jahres 2018 unter Einbeziehung der aktuellen Anmeldesituation.

Sachverhalt:

Ausgehend von den Haushaltsberatungen 2018 wird der beigefügte Bericht „Fortschreibung Schulentwicklungsplanung/Raumanalyse/Begehung für Grundschulen inkl. OGS“ vorgelegt.

Die Handlungsempfehlungen werden zusammengefasst auf Seite 41. Die Begrenzung der Zügigkeiten erfolgte bereits vor mehreren Jahren. Diese sind zu bestätigen mit der Ausnahme, dass die GGS Bollenberg seinerzeit noch als 3-zügige Grundschule fest gelegt wurde, dies aber nicht mehr der Schülerzahlenentwicklung entspricht und daher auch an eine 2-Zügigkeit angepasst werden sollte.

Aufbauend auf den o.g. Ergebnissen sowie mehreren Abstimmungsgesprächen mit Herrn Dr. Garbe, zuletzt mit der Verwaltungsleitung am 09.01.2018, setzt der Einstieg in die Planung eines Mensabaus am Standort Don-Bosco zunächst eine räumliche Funktionalplanung voraus, die in Abstimmung zwischen Verwaltung (Schulverwaltung und Gebäudemanagement und Schule (Schule- und OGS-Leitung) mit externer Begleitung zeitnah erstellt werden muss, um in die Gesamtplanung in 2018 einsteigen zu können. Vorgesehen sind hierzu mehrere Abstimmungstermine in den Monaten Februar-April, so dass eine Vorstellung in der Sitzung des BKSA im Mai diesen Jahres angestrebt wird.

Die am Standort Mittelhaan vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf die Verpflegungssituation entsprechen im Wesentlichen der in der damaligen Neubauplanung zwischen Verwaltung und Schule abgestimmten Konzeption. Eine Umsetzung ist mit relativ geringem Aufwand zeitnah möglich.

Für den Standort Unterhaan sind Planungsmittel für das Jahr 2019 vorgesehen. Ein Einstieg in die räumliche Funktionalplanung als Grundlage für die Gesamtplanung erfolgt im zweiten Halbjahr 2018. Unter Berücksichtigung der Anmeldesituation mit Auswirkungen auf die Zügigkeit ist diese ebenfalls in Abstimmung zwischen Verwaltung, Schul- und OGS-Leitung mit externer Beratung zu erstellen.

Finanz. Auswirkung:

Planungskosten wurden für die Standorte Don-Bosco und Unterhaan in die Haushalts und Finanzplanung in den Jahren 2018 und 2019 eingestellt. Aufbauend auf den Planungsergebnissen erfolgt eine Kalkulation der Gesamtkosten.

Anlagen:

Gutachten Dr. Garbe 12.01.2018

Beschlussliste
Jugendhilfeausschuss am 15.02.2018

TOP	Empfehlungen	Sitzungsvorlage
6.1./	Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung/Erstellung einer Raumanalyse/Begehung für die Grundschulen inkl. OGS	40/007/2018

31.01.2018 Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegte Bericht zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sowie zur Raumanalyse an den Grundschulen inkl. OGS wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vor Jahren an den Grundschulstandorten festgelegten Zügigkeiten an den Grundschulen Mittelhaan (3-Zügigkeit), Unterhaan, Don-Bosco und Griten (2-Zügigkeit) werden bestätigt. Für den Standort Bollenberg wird eine 2-Zügigkeit (bisher 3-zügig) fest gelegt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen von Herrn Dr. Garbe im Hinblick auf den Standort Mittelhaan zeitnah umzusetzen.
4. Ein Einstieg in die räumliche Funktionalplanung des Standortes Unterhaan als Basis für eine im Jahr 2019 vorgesehene Planung erfolgt im 2. Halbjahr des Jahres 2018 unter Einbeziehung der aktuellen Anmeldesituation.

einstimmig beschlossen

Haan – SEP Primarstufe: Raumkonzepte und Maßnahmen

Sitzung 31.01.2018:

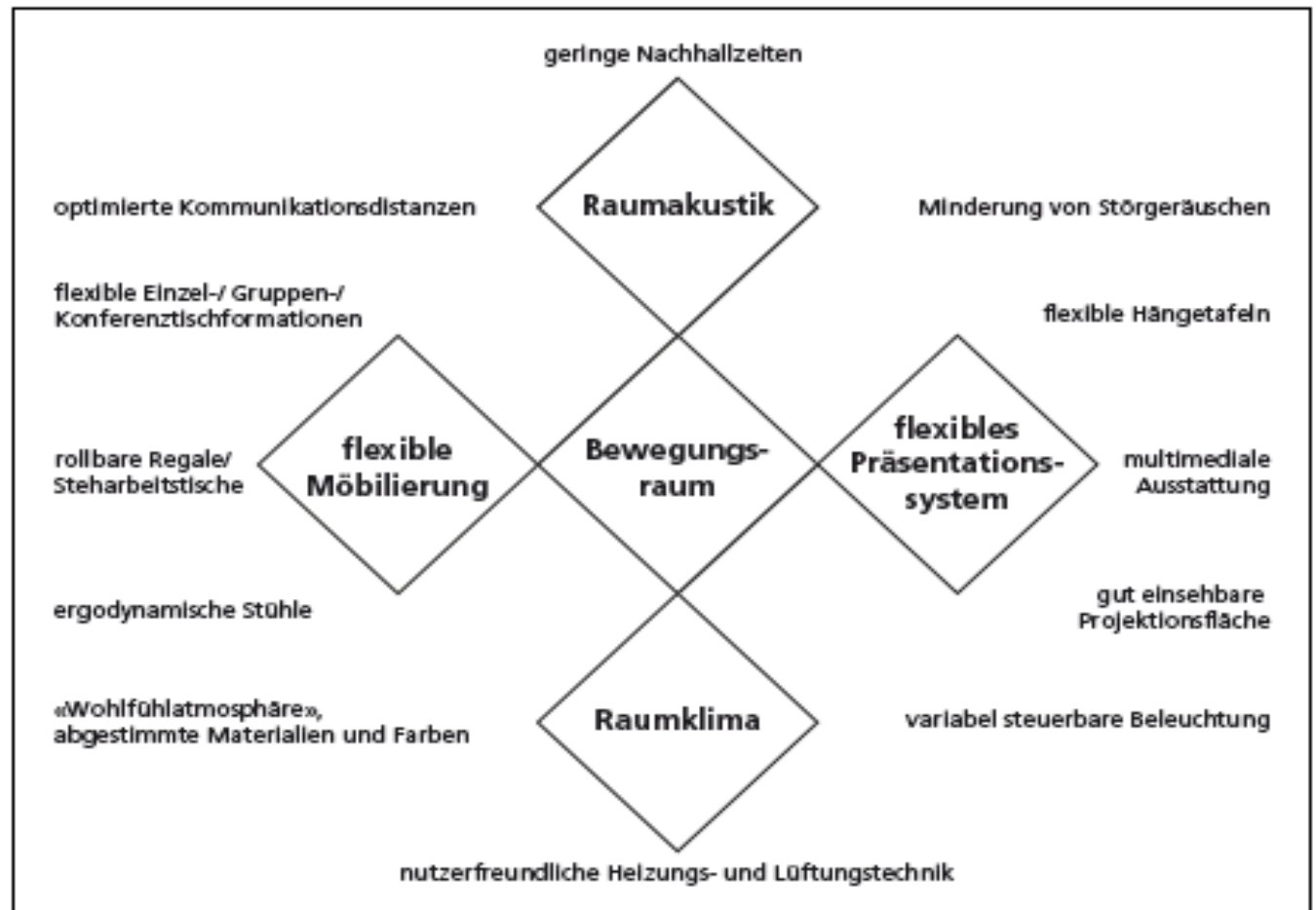
- Raumbilanzen Grundschulen

Dr. Detlef Garbe

Erfordernisse d. Schulalltags → Funktionen des Schulgebäudes

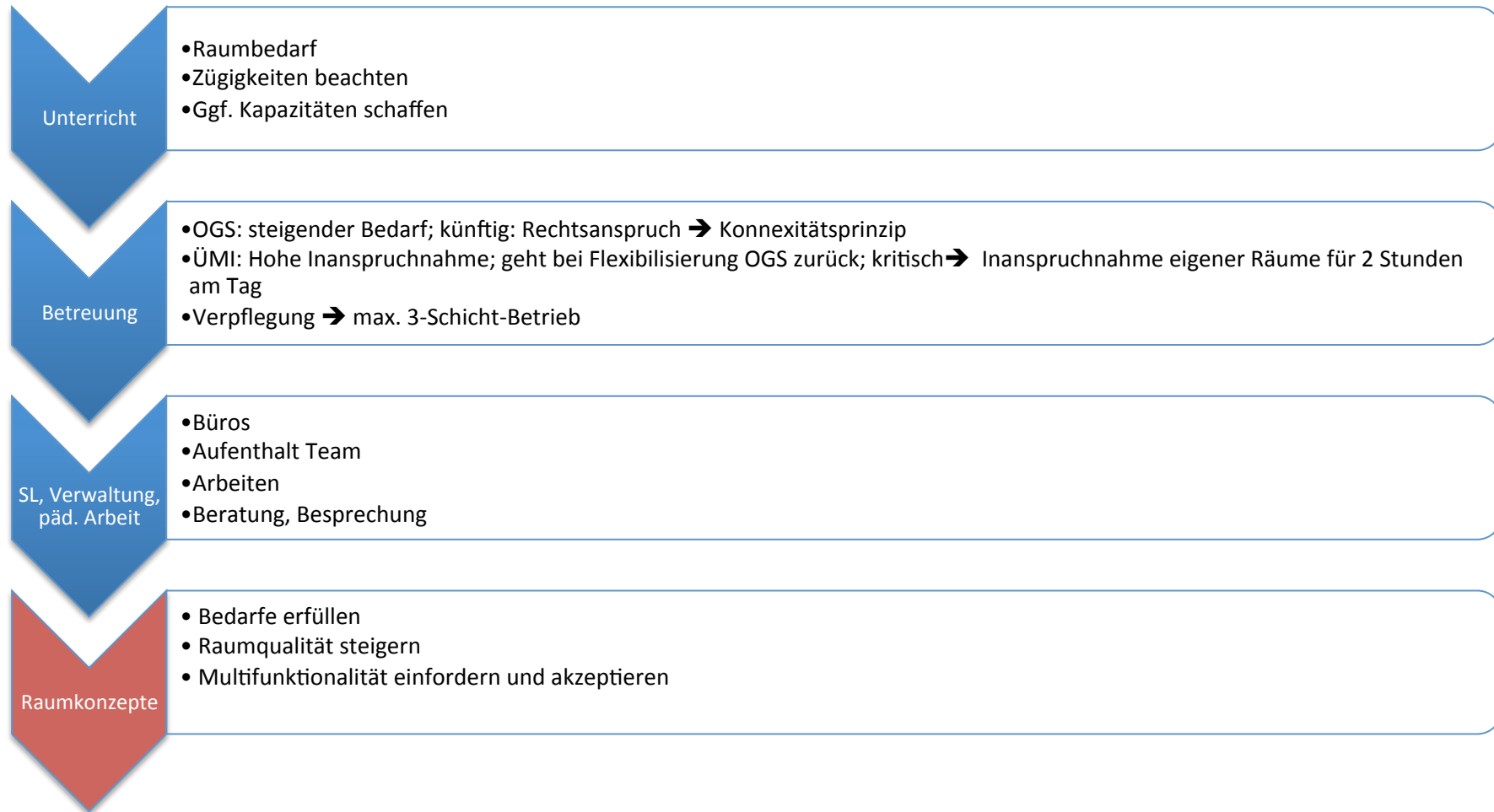
Unterricht	Anforderungen / Organisationsformen	Größe
Klassenraum	Wechselnde Unterrichtssituationen (frontal, Gruppe, Stationen. Kreis...)	> 65 qm
Gruppe	Binnendifferenzierung; Inklusion	15 – 30 qm
Mehrzweckraum	Multifunktional, aber auch Fachraum Musik, Kunst, Werken, EDV	> 65 qm Anzahl (Schulgröße; Gebäudebestand)
Betreuung	→ Bedarf steigend; Rechtsanspruch ?!	
OGS 12-16 Uhr	Gruppenraum, Bewegung, Ruhe, Essen	n. Anzahl d. Gruppen
ÜMI 12 – 14 Uhr	Betreuer Aufenthalt: Spiel, HA	
SL; Lehrerarbeit, Betreuungspersonal	Büros, Besprechungsräume; Aufenthalt und Kommunikation; Lehrerarbeit	

Räumliche Rahmenbedingungen für eine gute und gesunde Schule



Quelle: Wilfried Buddensiek
Lernräume als gesundheits- und kommunikationsfördernde Lebensräume gestalten

Anforderungen auch in Haan



Ordnung und Strukturen als Voraussetzung für Flexibilität und Multifunktionalität



Raumtypen Unterricht

Raumtypen	Kommentar	Maßnahmen- planung Kategorie
Klassenräume > 65 qm	Die Zahl der Klassenräume orientiert sich an der Zügigkeit. Klassenräume > 65qm ermöglichen Gruppenarbeit	M
Klassenräume 58 - 65 qm		
Klassenräume < 58 qm		
Gruppenräume über 15 qm	Je 2 Klassenräume 1 Gruppenraum	M
Inklusion / Time out bis 15 qm	Für Schulen des Gemeinsamen Lernens 1 Raum pro Zug	Für GL-Schulen = M Für andere Schulen = S
Mehrzweckraum ca. 70 - 80 qm	1 je Zug; Verwendung in der Verantwortung der Schule als MZR; PC-Raum; Fachraum	M
Forum	Multifunktional; z.B. mit Speiseraum	S

Raumtypen Betreuung

Raumangebot OGS / rhythmisierter Ganztag		
Gruppenräume	Je OGS-Gruppe 1 Raum (> 60 qm)	M
Ruheraum und Spiel und Bewegung	Je 1 Raum; bei Gruppenräumen > 65 qm kann dies im Raum als Funktionsecke untergebracht werden	S
Verlässliche Grundschule	Multifunktionale Nutzung von Klassenräumen; evtl. besondere Möblierung	
<i>Vollausbau Ganztag</i>	1 Gruppenraum ca. 30 – 35 qm je Klasse	
Speiseräum(e)	Pro Person 2 qm: bis zu 3-Schicht möglich; keine 4 Schichten	M
Hausaufgaben (evtl. Kommentar)	Multifunktionale Nutzung von Klassenräumen	
OGS-Büro	1	S
OGS-Teamraum	s. unten	S

Personal

Raumangebot Personal		
Schulleitung, Konrektor(in)	Je 1	M
Sekretariat	1	M
Team (Kollegium + OGS + schulbegleitendes Personal) > Aufenthalt und Kommunikation	Je Person 2 qm	M
> Lehrerarbeitsplätze	Für 10% des Kollegiums 1 AP	S
Hausmeister		S
Schulsozialarbeit; Schulpsychologie; Besprechungen	2 Züge = 1 Raum; ab 3 Zügen 2 Räume	M

Raumbilanz GGS Gruiten

GGS Gruiten – 2 Züge		SuS 17/18: 184
Klassen im rhythmisierten Ganztag		4
OGS- Gruppen - IST		1
OGS-Anmeldungen		35
Zahl der Kinder in der Betreuung		102
Betreuungsquote - IST		Ca. 58 %
Betreuungsbedarf - künftig		2 Gruppen
Sonstige Betreuung		8 bis 1: 31 Kinder

- Die Zahl der rhythmisierten Klassen bleibt bei der aktuellen Fassung des Schulgesetzes konstant.
- Die Zahl der OGS-Gruppen könnte langfristig auf 2 Gruppen steigen, das ergäbe dann eine Betreuungsquote von 85%.
- Die Zahl der „8 bis 1“-Kinder ist aktuell hoch, der Bedarf wird sich in Relation zur Entwicklung der OGS-Zahlen verhalten.

Für die GGS Gruiten liegt ein neues abgestimmtes Raumkonzept vor. **Hervorzuheben ist die Neugestaltung des Verpflegungsbereiches.**

Fazit:

Mit der Neu-Konzeption wäre die GGS Gruiten jetzt zukunftsfähig untergebracht.

GGG Bollenberg

Klasse/ Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
02	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
03	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
04	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

GGG Bollenberg – 2 Züge		SuS 17/18: 156
Klassen im rhythmisierten Ganztag	4	
OGS- Gruppen – IST	1	
OGS-Anmeldungen	20	
Zahl der Kinder in der Betreuung	113	
Betreuungsquote – IST	Ca. 71 %	
Betreuungsbedarf – künftig	1 Gruppe	
Sonstige Betreuung	./.	

Die GGS Bollenberg ist zweizügig und hat in der Zweizügigkeit weitere Aufnahmekapazitäten.

Die Zahl der rhythmisierten Klassen bleibt bei der aktuellen Fassung des Schulgesetzes konstant.
Die Zahl der OGS-Gruppen bleibt vermutlich stabil.

Raumbilanz GGG Bollenberg

Fazit:

An der GGG Bollenberg bestehen Aufnahmekapazitäten für den Unterricht sowie die OGS.

Schule: GGS Bollenberg	Standort: Robert-Koch-Str. 27		
Raumtypen	IST-Bestand	Soll 2020 bei 2 Zügen	Kommentar
Unterricht			
Klassenräume für rhythmisierten Ganzttag > 65 qm	4	4	
Gruppenräume f. rhythm. Ganzttag > 30 qm	4	4	
Klassenräume > 65 qm	4		
Klassenräume 58 - 65 qm	0		
Klassenräume < 58 qm			
Gruppenräume über 15 qm	2	2	als Nebenraum jeweils 1 Klasse
Inklusion / Time out bis 15 qm	0	2	für GL-Schule
Mehrzweckraum ca. 70 - 80 qm	3	2	
Forum	1	1	Multifunktional mit Mensa
Anzahl OGS Gruppen	Ist: 1	Soll: 1	
Raumangebot OGS			
Gruppenräume	1	1	
Ruheraum; Spiele und Bewegung	0	2	
Speiseräum(e)	90 qm	2 Schicht: 125 qm 3 Schicht: 83 qm	je Person 2 qm; im 3-Schichtbetrieb ausreichend
OGS-Büro	0	1	→ über Teamraum lösbar
OGS-Teamraum			Siehe LZ und Teamraum
"8 BIS 1"			multifunktionale Nutzung von Klassenräumen
Hausaufgaben (evtl. Kommentar)			
Raumangebot Personal			
Schulleitung, Konrektor(in)	1	1	
Sekretariat	1	1	
Team (Kollegium + OG S + schulbegleitendes Personal)	68 + 43 qm	72 qm	21 + 10+5 Personen a 2 qm
Aufenthalt			je 10% des Kollegiums 1 AP
> Lehrerarbeitsplätze	0	2	→ über Teamraum gelöst
> Ruhe und Rückzug	0	1	nur im Ganzttag
Hausmeister	1	1	
Schulsozialarbeit; Schulpsychologie; Besprechungen	0	1	bei 2 Zügen 1 Raum; → über Teamraum lösbar

GGG Mittelhaan - Bedarf

<i>Klasse/ Schuljahr</i>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3
02	3	3	4	4	4	4	4	4	3	4	4	4	4
03	3	3	3	4	3	4	4	4	4	3	3	4	4
04	3	3	3	3	4	3	4	4	4	4	3	3	3
Gesamt	12	12	13	14	14	14	16	15	14	14	13	14	14

GGG Mittelhaan – 3 Züge		SuS 16/17: 294
Klassen im rhythmisierten Ganzttag	4	
OGS- Gruppen - IST	3 Gruppen a 31*	
OGS-Anmeldungen	53	
Kinder in der Betreuung	193	
Betreuungsquote - IST	Ca. 66%	
Betreuungsbedarf - künftig	4 Gruppen	
Sonstige Betreuung	8 bis 1	

Von den Räumlichkeiten her muss die Schule auf eine Dreizügigkeit begrenzt werden.
Aufnahmekapazitäten gibt es in der GGS Bollenberg.

* Hier müssten eigentlich bereits 4 Gruppen gebildet werden

Raumbilanz

GGG Mittelhaan

Bewertung Raumbilanz und Raumbedarf:

Die Unterrichtssituation ist gut gelöst.

Die OGS-Gruppen sind zu groß.

Schulleitung, Verwaltung, OGS sind gut untergebracht.

Völlig unbefriedigend ist die Mittagsverpflegung. In den rhythmisierten Klassen mag das wegen der Größe noch gehen. Die Essenseinnahme in den Klassen und den OGS-Gruppen ist hoch problematisch.

Die Versorgung der einzelnen Klassen mit dem Mittagstisch über fahrbare Wagen ist ebenfalls problematisch.

Schule: GGS Mittelhaan	Standort: Dieker Str. 69		
Raumtypen	IST-Bestand	Soll 2020 bei 3 Zügen	Kommentar
Unterricht			
Klassenräume für rhythmisierten Ganztags > 70 qm	4	4	
Gruppenräume f. rhythm. Ganztags 2x >70 qm; 2x >40 qm	4	4	
Klassenräume > 70 qm	8	8	
Klassenräume 58 - 65 qm	0		
Klassenräume < 58 qm	0		
Gruppenräume über 25 qm	4	4	
Inklusion / Time out bis 15 qm	1	3	GL-Schule
Mehrzweckraum ca. 70 - 80 qm	3 + 2	3	2 Räume vorm. Nutzung GS ab Mittag Musikschule
Forum	1	1	Mit Bühne
Anzahl OGS Gruppen	Ist: 3	Soll: 4	
Raumangebot OGS			
Gruppenräume	4	4	
Ruheraum; Spiele und Bewegung	0	2	
Speiseräum(e)	0 qm	2 Schicht: 175 qm 3 Schicht: 117 qm	Unzureichend gelöst; für etwa 100 Kinder in den rhythm. Klassen geht das; in den OGS-Gruppen mehr schlecht als recht.
OGS-Büro	1	1	
OGS-Teamraum			Siehe LZ und Teamraum
"8 BIS 1"			multifunktionale Nutzung
Hausaufgaben (evtl. Kommentar)			von Klassenräumen
Raumangebot Personal			
Schulleitung, Konrektor(in)	2	2	
Sekretariat	1	1	
Team (Kollegium + OG S + schulbegleitendes Personal)			
Aufenthalt	72 qm	76 qm	22 + 16 Personen a 2 qm
> Lehrerarbeitsplätze	0	2	je 10% des Kollegiums 1 AP ➔ über Teamraum gelöst
> Ruhe und Rückzug	0	1	nur im Ganztags
Hausmeister	1	1	
Schulsozialarbeit; Schulpsychologie; Besprechungen	1		bei 3 Zügen 2 Räume; ➔ über Abstimmung mit Musikschule lösbar sowie große Büros für SL und Konrektor

Handlungsempfehlungen GGS Mittelhaan

Handlungsempfehlungen:

Es ist dringend für eine Veränderung der Situation der Essenseinnahme zu sorgen.

Folgende Möglichkeiten sind denkbar und sollten geprüft werden:

1. Umnutzung von 2 neben der Küche liegenden OGS-Räumen als Speiseraum (hier mit 2 gekennzeichnet). Das ergäbe 106 qm und würde für den 3-Schicht-Betrieb fast ausreichen.
2. In den Sommermonaten können zusätzlich im Innenhof Tische und Sonnenschirme aufgestellt werden.
3. Die Zahl der Kinder in den additiven OGS-Gruppen ist auf 25 je Gruppe zu beschränken, den Kindern können Plätze an der GS Bollenberg angeboten werden.
4. Die vorliegende Begrenzung der Aufnahmekapazität der Schule auf drei Züge pro Jahrgang sollte dringend eingehalten und umgesetzt werden.

GGG Unterhaan - Bedarf

Klasse/ Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	2	2	2	3	2	2	3	2	2	2	2	2	2
02	2	2	2	2	3	3	3	3	2	2	3	3	3
03	2	2	2	2	2	3	2	2	3	2	2	2	2
04	2	2	2	2	2	2	3	2	2	3	2	2	2
Gesamt	8	8	8	9	9	10	11	9	9	9	9	9	9

GGG Unterhaan – 2 Züge		SuS 17/18: 206
Klassen im rhythmisierten Ganzttag		4
OGS- Gruppen - IST		2
OGS-Anmeldungen		40
Kinder in der Betreuung		139
Betreuungsquote - IST		Ca. 66%
Betreuungsbedarf - künftig		2 Gruppen
Sonstige Betreuung		8 bis 1: 1 Gruppe

Die Zahl der rhythmisierten Klassen bleibt bei der aktuellen Fassung des Schulgesetzes konstant.

Die Zahl der OGS-Gruppen wird auf 2 Gruppen steigen, bei etwas größeren Zahlen pro Gruppe. Eine Betreuungsquote von etwa 70% wäre realistisch.

Raumbilanz

GGs Unterhaan

Schule: GS Unterhaan	Standort: Steinkulle 24-26		
Raumtypen	IST-Bestand	Soll 2020 bei 2 Zügen	Kommentar
Unterricht			
Klassenräume für rhythmisierten Ganzttag > 65 qm	4	4	
Gruppenräume f. rhythm. Ganzttag 3x <18 qm; 1 x >50 qm	4	4	3 Gruppenräume sind deutlich zu klein
Klassenräume > 65 qm	4	4	
Klassenräume 58 - 65 qm	0		
Klassenräume < 58 qm			
Gruppenräume über 15 qm	1	2	
Inklusion / Time out bis 15 qm	0	0	
Mehrzweckraum ca. 70 - 80 qm	4	2	1x als PC-Raum mit 25 AP; ansonsten multifunktional
Forum	0	0	Multifunktional mit MZR
Anzahl OGS Gruppen	Ist: 2	Soll: 2	
Raumangebot OGS			
Gruppenräume	1	2	1 Raum fehlt
Ruheraum; Spiele und Bewegung	0	2	
Speiseräum(e)	2 x 74 qm plus 2 weitere MRZ	2 Schicht: 150 qm 3 Schicht: 100 qm	4 rhythm. Klassen + 2 OGS-Gruppen mit 50 Kindern = 150 ; je Person 2 qm
OGS-Büro	1	1	
OGS-Teamraum	1	1	Siehe LZ und Teamraum
"8 BIS 1"	1		
Hausaufgaben (evtl. Kommentar)			
Raumangebot Personal			
Schulleitung, Konrektor(in)	2	2	
Sekretariat	1	1	
Team (Kollegium + OG S + schulbegleitendes Personal)			
Aufenthalt	42 qm	64 qm	14 + (18) Personen a 2 qm
> Lehrerarbeitsplätze	0	2	je 10% des Kollegiums 1 AP
> Ruhe und Rückzug	0	0	nur im Ganzttag
Hausmeister	1	1	
Schulsozialarbeit; Schulpsychologie; Besprechungen	0	1	bei 2 Zügen 1 Raum

GGs Unterhaan - Bewertung

Bewertung Raumbilanz und Raumbedarf:

4 Klassen sind in einem Container untergebracht.

Bei den rhythmisierten Klassen sind 3 Gruppenräume deutlich zu klein.

Für die sonstigen Klassen fehlt ein Gruppenraum. Die Mehrzweckräume sind entweder in einem anderen Gebäude oder werden für die Mittagszeit vorbereitet – können also nur eingeschränkt für Differenzierungsaufgaben eingesetzt werden.

Die Speiseräume sind verteilt und nicht ausreichend groß.

Das Lehrerzimmer ist deutlich zu klein; es fehlt ein Besprechungsraum.

Die Raumsituation der Schule ist sehr unübersichtlich.

Die Freiflächen sind großartig.

Wichtig: Der Klassentrakt ist extrem sanierungsbedürftig.

Das Gebäudemanagement hat erklärt, dass eine Sanierung wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.

Handlungsempfehlung:

Der Neubau der GS Unterhaan sollte in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden. Im Rahmen der sog. Planungsphase „0“ sollte mit der Schule ein geeignetes effizientes Raumkonzept entwickelt werden.

KGS Don Bosco - Bedarf

Klasse/ Schuljahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	54	57	55	62	58	58	67	54	55	57	57	57	56
02	57	56	61	59	67	62	62	72	58	59	61	61	61
03	57	56	56	61	59	67	62	62	72	58	59	61	61
04	56	55	58	58	63	61	69	64	64	74	60	61	63
Gesamt	224	224	230	240	247	248	260	252	249	248	237	240	241

Die Schule überschreitet insbesondere in den Schuljahren 2019/20 und 2022/23 die Grenze zur Bildung einer dritten Klasse (ab 57 SuS). Die Schule hat nur Platz für zwei Züge.

GGS Don Bosco – 2 Züge		SuS 17/18: 224
Klassen im rhythmisierten Ganztag		4
OGS- Gruppen - IST		1
OGS-Anmeldungen		39
Kinder in der Betreuung		130
Betreuungsquote - IST		Ca. 58%
Betreuungsbedarf - künftig		2 Gruppe
Sonstige Betreuung		1 Gruppe

Die Zahl der rhythmisierten Klassen bleibt bei der aktuellen Fassung des Schulgesetzes konstant. Die Zahl der OGS-Gruppen wird auf 2 Gruppen steigen, das ergäbe dann eine Betreuungsquote von 67%. Die Zahl der „8 bis 1“-Kinder ist aktuell hoch, der Bedarf wird sich in Relation zur Entwicklung der OGS-Zahlen verhalten.

Raumbilanz

KGS Don Bosco

Schule: Don Bosco	Standort: Thienhausener Str. 24		
Raumtypen	IST-Bestand	Soll 2020 bei 2 Zügen	Kommentar
Unterricht			
Klassenräume für rhythmisierten Ganzttag > 65 qm	1 + 3	4	3 Klassen < 58 qm
Gruppenräume f. rhythm. Ganzttag > 30 qm	1	4	1 x < 18 qm; 3 ohne Gruppenraum
Klassenräume > 65 qm	1		
Klassenräume 58 - 65 qm	3		
Klassenräume < 58 qm			
Gruppenräume über 15 qm	1	2	als Nebenraum zu einer Klasse
Inklusion / Time out bis 15 qm	0	2	
Mehrzweckraum ca. 70 - 80 qm	1 + 2	2	1 x über 70 qm mit Musik; 1 x auch Speiseraum; 1x PC-Raum
Forum			
Anzahl OGS Gruppen	Ist: 1	Soll: 2	
Raumangebot OGS			
Gruppenräume	2	2	1 x mit „8 bis 1“
Ruheraum; Spiele und Bewegung	2	2	2 x Ruhe
Speiseräum(e)	2x 63 qm	2 Schicht: 150 qm 3 Schicht: 100 qm	4 Klassen rhythm. plus 2 OGS-Gruppen = 150; je Person 2 qm; unzureichende Küchensituation im OG
OGS-Büro	1	1	
OGS-Teamraum			Siehe LZ und Teamraum
„8 BIS 1“			
Hausaufgaben (evtl. Kommentar)			
Raumangebot Personal			
Schulleitung, Konrektor(in)	1	1	
Sekretariat	1	1	
Team (Kollegium + OG S + schulbegleitendes Personal)			
Aufenthalt	30 qm	58 qm	17 + 12 Personen a 2 qm
> Lehrerarbeitsplätze	0	2	je 10% des Kollegiums 1 AP
> Ruhe und Rückzug	0	1	nur im Ganzttag
Hausmeister	1	1	
Schulsozialarbeit; Schulpsychologie; Besprechungen	1	1	bei 2 Zügen 1 Raum

KGS Don Bosco - Bewertung

Bewertung der Raumbilanz und Raumbedarf:

Von den rhythmisierten Klassen sind drei von vier deutlich zu klein.

Bei den rhythmisierten Klassen fehlen drei Gruppenräume; 1 Gruppenraum ist kleiner als 18 qm und damit zu klein.

Die sonstigen Klassenräume sind gerade ausreichend groß; aber es fehlen auch hier entsprechende Gruppenräume.

Es fehlen 2 Time-out-Räume.

Das Essen wird in drei Räumlichkeiten eingenommen: 1mal im KG; 2mal im OG des Neubaus.

Die letztgenannten Räume sind damit für den OGS-Bereich nur noch begrenzt nutzbar. Ob Küche und Verpflegung im OG sinnvoll platziert sind, darf bezweifelt werden. Auf Dauer werden sich hier Anlieferungsprobleme ergeben.

Aktuell sind bereits ca. 125 Kinder in der Verpflegung. Da die Don Bosco-Schule eine Bekenntnisschule ist, dürfte eine Begrenzung der OGS-Aufnahme problematisch sein, also ist mit einer 2. Gruppe zu rechnen. Für dann 150 Kinder ist die Verpflegungs- und Beaufsichtigungssituation erst recht völlig unzureichend.

Handlungsempfehlungen:

Die Schule muss in ihrer Kapazität auf zwei Züge pro Jahrgang begrenzt werden.

Die Behebung der Raumdefizite für den Unterricht, die Betreuung und die Lehrerarbeit wird ohne die Errichtung eines Ergänzungsbaues nicht möglich sein.

Stadt Haan

Schulentwicklungsplanung

Schülerzahlen - Trendprognose
Raumbilanzen Primarstufe
Basis Schuljahr 2017/18

31.1.2018
Dr. Detlef Garbe

Themen

- **Schülerzahlen**
 - **Datenbasis**
 - **Einschulungspotentiale und Schülerzahlenentwicklung**
 - **Schulen der Primarstufen**
 - **Schulen der Sekundarstufe**
- **Raumbilanzen Primarstufe**

Datenbasis

- Einschulungspotentiale historisch und bis zum Schuljahr 2022/23
 - Neubaugebiete: Wohneinheiten nach Bezugszeitpunkt
- Schülerzahlen historisch: 2013 bis 2017
 - Einschulungsquoten
 - Übergangsquoten von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe

Einschulungen historisch

Einschulungen Grundschulen Haan

Schule/Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017
GGs Bollenberg	48	44	30	28	38
GGs Mittelhaan	65	69	65	67	75
GGs Unterhaan	51	52	55	51	48
Don-Bosco-Schule	56	48	53	54	57
GGs Gruiten	44	52	32	45	48
Gesamt	264	265	235	245	266
Einzuschulende Schüler	281	274	258	244	280
zum Vergleich: Geburtenzahlen, bei letzter Prognose vorliegend	281	274	258	244	259
Differenz Geburtenzahlen neu./alt	0	0	0	0	21
Einschulungen/Einzuschulende Schüler	93,95 %	96,72 %	91,09 %	100,41 %	95,00 %
Gew. DS. Quote Einschulungen	95,91 %				
Gewichte	0,00 %	17,50 %	22,50 %	27,50 %	32,50 %
Summe Gewichte	100,00 %				

15 Kinder
werden an der
Waldorfschule
eingeschult
= etwa 5%

Neubaugebiete: Zahl d. Wohneinheiten und Zuordnung

	Haan-Ost	Haan-Mitte	Haan-West	Gruiten
(2018-2020)	Am Langenkamp (insgesamt 34 WE, nur 18 WE davon zusätzlich) Südliche Robert-Koch-Straße II (11 WE) Am Teichkamp (24 WE, davon 16 WE durch Investor – Baubeginn steht kurz bevor)		Erikaweg (50 WE im Bau)	Karl-Niepenberg-Weg (noch 12 WE)
(2020-2022)			Schule Bachstraße (23 WE)	Ehemalige Fläche Bürgerhaus (110 WE)
(nach 2022)	Kampstraße (15 WE)	Dieker Straße, ehem. Musikschule (30 WE)	Tenger (90 WE)	Prälat-Marschal-Str. (67 WE) Klutenberg (50 WE)

Quelle: Stadt Haan, Stand: 21.11.2017

Neubaugebiete - Effekte

Neubaugebiete Fertigstellung / Effekte "neue" Kinder		
<i>NBG geplant</i>	<i>Kinder in WE</i>	<i>davon neue Kinder</i>
<i>Am Langenkamp</i>	14,40	8
<i>Südl Robert-Koch-Straße</i>	8,80	5
<i>Am Teichkamp</i>	19,20	10
<i>Erikaweg</i>	40,00	20
<i>Karl-Niepenberg-Weg</i>	9,60	5
<i>Schule Bachstraße</i>	18,40	10
<i>ehemalig Bürgerhaus</i>	88,00	44
<i>Kampstraße</i>	12,00	6
<i>Diekerstr.</i>	24,00	12
<i>Tenger</i>	72,00	36
<i>Prälat Marschall</i>	53,60	27
<i>Klutenberg</i>	40,00	20
<i>Summe</i>	400,00	203
<i>Gesamtverteilung</i>		
<i>Kinder pro WE</i>	0,80	
<i>davon neue Kinder</i>	50,00 %	
<i>Kinder pro Fertigstellungsjahrgang werden auf x Jahre verteilt</i>	6	

Einschulungen Trendprognose und Kommunale Klassenrichtzahl

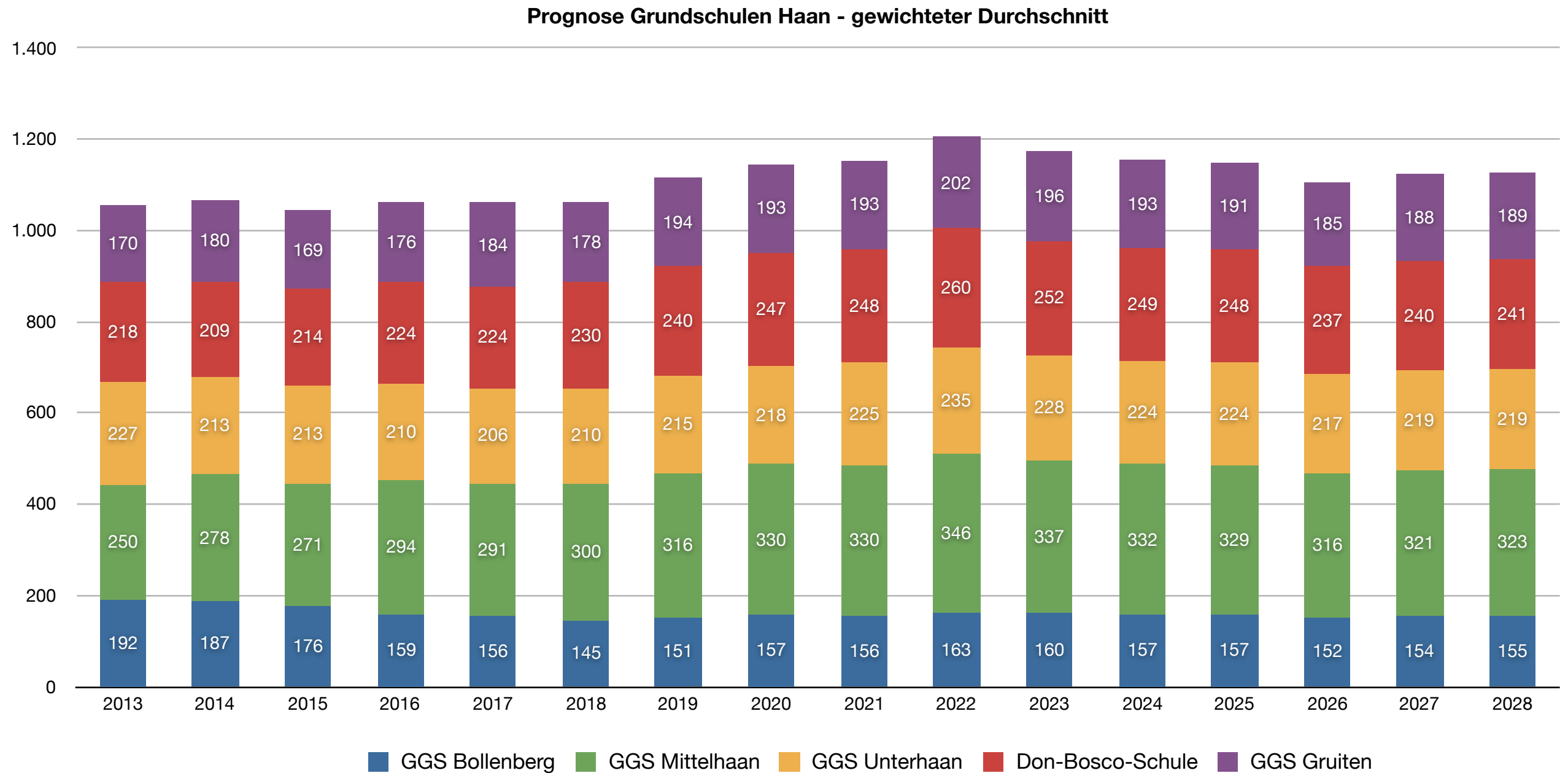
Zukünftige Entwicklung Einschulungen Haan											
<i>Zukünftige Einschulungen</i>	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<i>Aktuell Zahlen</i>	255	285	268	273	313	253	253	255	255	255	255
<i>Neubaugebiete</i>	13	17	18	13	13	13	15	26	26	26	18
<i>Gesamt</i>	268	302	286	286	326	266	268	281	281	281	273
<i>Einschulungen gem. historischer Quote</i>	257	290	274	274	313	255	257	269	269	269	262
<i>prognostizierte Einschulungen alt</i>	248	278	252	265	247	238	247	247			
<i>Kommunale Klassenrichtzahl</i>	11	13	12	12	14	11	11	12	12	12	11

Trendprognose GS Haan

Grundschulen Haan - gewichteter Durchschnitt

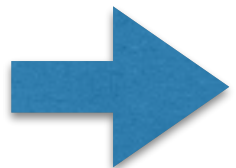
Schule/ Schuljahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
GGs Bollenberg	176	159	156	145	151	157	156	163	160	157	157	152	154	155
GGs Mittelhaan	271	294	291	300	316	330	330	346	337	332	329	316	321	323
GGs Unterhaan	213	210	206	210	215	218	225	235	228	224	224	217	219	219
Don- Bosco- Schule	214	224	224	230	240	247	248	260	252	249	248	237	240	241
GGs Gruiten	169	176	184	178	194	193	193	202	196	193	191	185	188	189
Gesamt	1.043	1.063	1.061	1.063	1.116	1.145	1.152	1.206	1.173	1.155	1.149	1.107	1.122	1.127

Trendprognose Städt. Grundschulen



Zur Festlegung von Zügigkeiten für die einzelnen Schulen der Primarstufe

- Vier Prognosen berechnet:
 - der gewichtete Durchschnitt berücksichtigt insbesondere das Wahlverhalten der Eltern in den letzten drei Jahren (= blaue Kurve)
 - der lineare Durchschnitt mit positiver (= grüne Kurve) und negativer Standardabweichung (= gelbe Kurve)
 - das regionale Szenario (= rote Kurve)
- Faktoren für die Formulierung von Handlungsempfehlungen
 - Vergleich der quantitativen Ergebnisse von regionalem Szenario (Einzugsbereiche der Schulen) mit dem Ergebnis gewichteter Durchschnitt (Elternwahlverhalten der letzten Jahre)
 - Effekte neue Wohngebiete sowie Raumbilanz der Schule



Die Handlungsempfehlungen zur Zügigkeit basieren nunmehr auf dem Elternwahlverhalten, den zu erwartenden Effekten neuer Wohngebiete und der Raumbilanz der Schule.

Haan

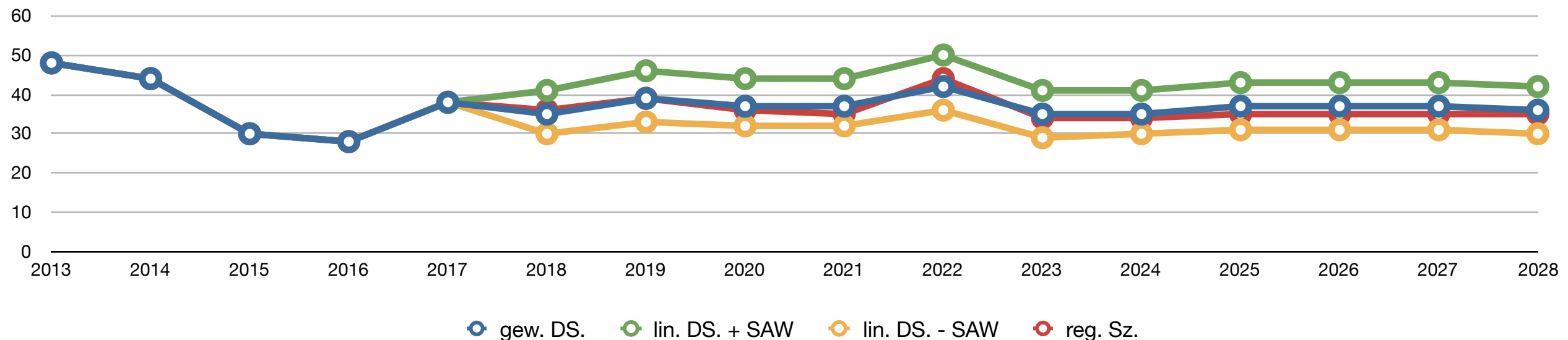
Schulen der Primarstufe

GGG Bollenberg - Trend 2 Züge

Prognose GGS Bollenberg - gewichteter Durchschnitt																
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	48	44	30	28	38	35	39	37	37	42	35	35	37	37	37	36
02	51	55	55	35	37	45	42	46	44	44	50	42	42	44	44	44
03	47	46	47	46	34	32	39	36	40	38	38	43	36	36	38	38
04	46	42	44	50	47	33	31	38	35	39	37	37	42	35	35	37
Gesamt	192	187	176	159	156	145	151	157	156	163	160	157	157	152	154	155

Prognose GGS Bollenberg - gewichteter Durchschnitt : Klassenzahl																
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	2	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
02	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
03	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
04	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	8	8	8	7	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Bandbreitenbetrachtung GGS Bollenberg - Einschulungen

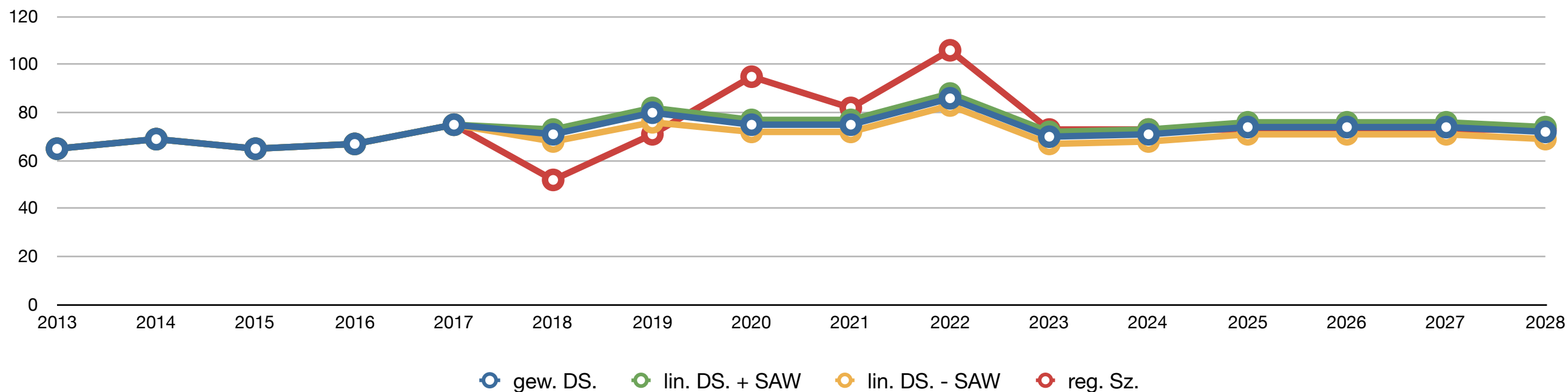


GGG Mittelhaan - Trend 3 Züge

Prognose GGS Mittelhaan - gewichteter Durchschnitt																
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	65	69	65	67	75	71	80	75	75	86	70	71	74	74	74	72
02	63	78	75	78	74	87	82	93	87	87	100	81	82	86	86	86
03	70	60	76	75	73	72	85	80	91	85	85	98	79	80	84	84
04	52	71	55	74	69	70	69	82	77	88	82	82	94	76	77	81
Gesamt	250	278	271	294	291	300	316	330	330	346	337	332	329	316	321	323

Prognose GGS Mittelhaan - gewichteter Durchschnitt: Klassenzahl																
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3
02	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	3	4	4	4	4
03	3	3	3	3	3	3	4	3	4	4	4	4	3	3	4	4
04	3	3	3	3	3	3	3	4	3	4	4	4	4	3	3	3
Gesamt	12	12	12	12	12	13	14	14	14	16	15	14	14	13	14	14

Bandbreitenbetrachtung GGS Mittelhaan - Einschulungen

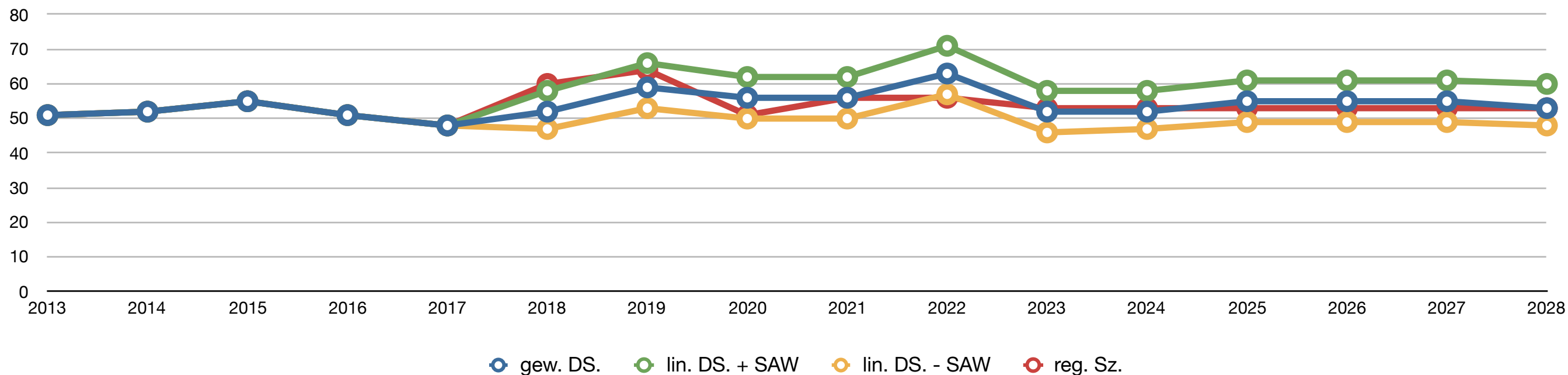


GGS Unterhaan - Trend: 2 Züge

Prognose GGS Unterhaan - gewichteter Durchschnitt																
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	51	52	55	51	48	52	59	56	56	63	52	52	55	55	55	53
02	54	52	55	56	56	50	54	61	58	58	65	54	54	57	57	57
03	55	52	51	51	54	53	48	52	58	55	55	62	52	52	54	54
04	67	57	52	52	48	55	54	49	53	59	56	56	63	53	53	55
Gesamt	227	213	213	210	206	210	215	218	225	235	228	224	224	217	219	219

Prognose GGS Unterhaan - gewichteter Durchschnitt: Klassenzahl																
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	2	2	2	2	2	2	3	2	2	3	2	2	2	2	2	2
02	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	2	2	3	3	3
03	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	3	2	2	2	2
04	3	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	3	2	2	2
Gesamt	9	8	8	8	8	8	9	9	10	11	9	9	9	9	9	9

Bandbreitenbetrachtung GGS Unterhaan - Einschulungen

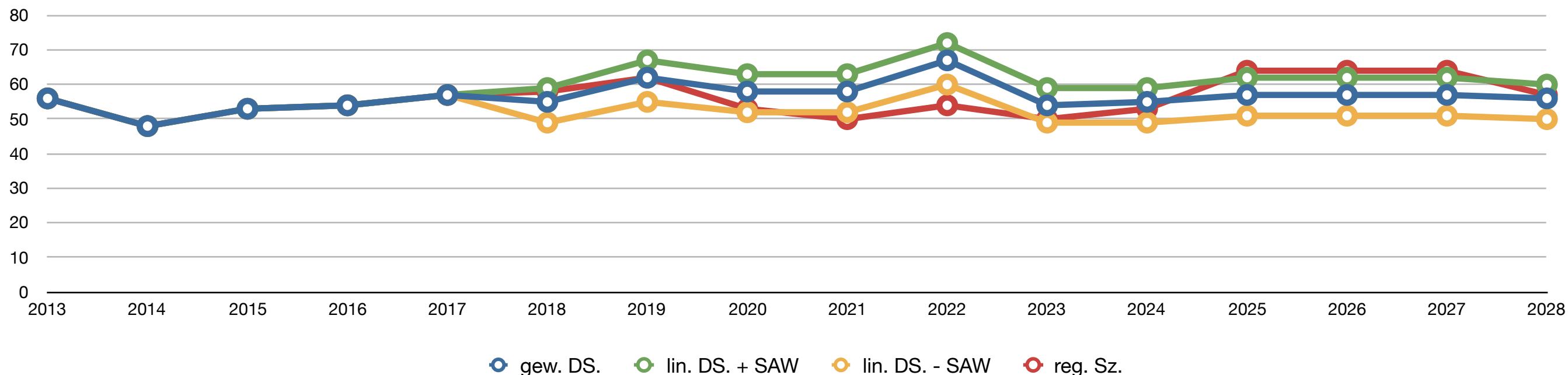


KGS Don Bosco - Trend: 2-3 Züge

Prognose KGS Don Bosco - gewichteter Durchschnitt																
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	56	48	53	54	57	55	62	58	58	67	54	55	57	57	57	56
02	54	56	54	57	56	61	59	67	62	62	72	58	59	61	61	61
03	54	52	53	57	56	56	61	59	67	62	62	72	58	59	61	61
04	54	53	54	56	55	58	58	63	61	69	64	64	74	60	61	63
Gesamt	218	209	214	224	224	230	240	247	248	260	252	249	248	237	240	241

Prognose KGS Don Bosco - gewichteter Durchschnitt: Klassenzahl																
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	2	2	2	2	3	2	3	3	3	3	2	2	3	3	3	2
02	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
03	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
04	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Gesamt	8	8	8	8	9	10	12	12	12	12	11	11	12	12	12	11

Bandbreitenbetrachtung Don-Bosco-Schule - Einschulungen

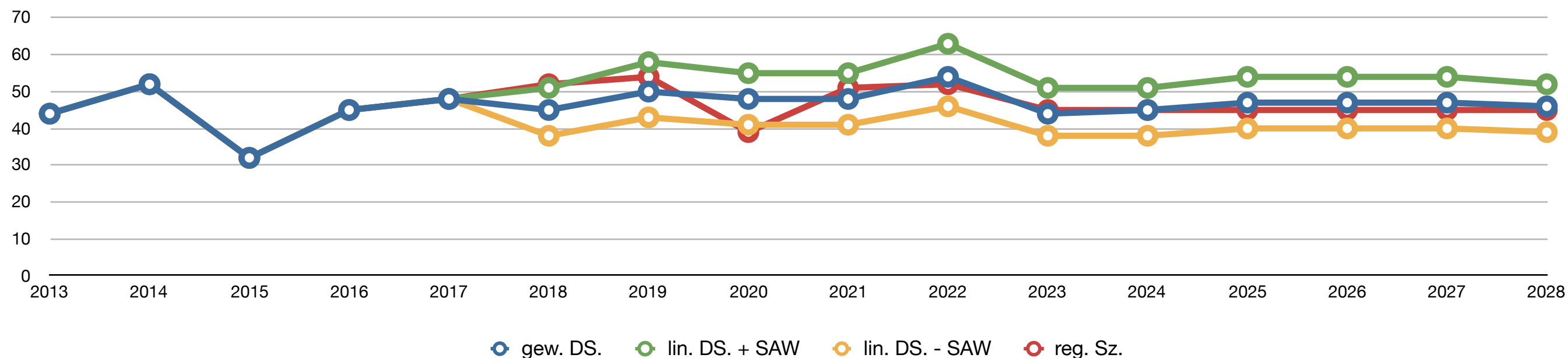


GGS Gruiten - Trend 2 Züge

Prognose GGS Gruiten - gewichteter Durchschnitt																
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	44	52	32	45	48	45	50	48	48	54	44	45	47	47	47	46
02	44	43	50	34	49	48	45	50	48	48	54	44	45	47	47	47
03	42	45	44	51	35	50	49	46	51	49	49	55	45	46	48	48
04	40	40	43	46	52	35	50	49	46	51	49	49	54	45	46	48
Gesamt	170	180	169	176	184	178	194	193	193	202	196	193	191	185	188	189

Prognose GGS Gruiten - gewichteter Durchschnitt: Klassenzahl																
Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
02	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
03	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
04	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8

Bandbreitenbetrachtung GGS Gruiten - Einschulungen



Handlungsempfehlungen Primarstufe

Für alle Grundschulen

- Die Zügigkeit der Grundschulen ist mit Blick auf die Schülerzahlenentwicklung, die Raumkapazitäten und die Entwicklung des Betreuungsbedarfes zu begrenzen.
- Die festgelegten Zügigkeiten sind zu bestätigen.
- Bei den Anmeldungen ist auf eine entsprechende Verteilung der Kinder, insbesondere im Stadtgebiet Haan zu achten.

GGs Bollenberg

2 Züge; deutliche Aufnahmekapazitäten

GGs Mittelhaan

3 Züge

GGs Unterhaan

2 bis 3 Züge (als Ausbaupotential)

KGS Don Bosco

2 Züge

GGs Gruiten

2 Züge

Haan

Schulen der Sekundarstufe

==> Hier wird keine Prognose erstellt, weil mit der Gründung der Gesamtschule nur ein Einschulungsjahrgang vorliegt

Viertklässler als Potential für die Sekundarstufe

Viertklässler - gewichteter Durchschnitt																
Schule/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
GGs Bollenberg	46	42	44	50	47	33	31	38	35	39	37	37	42	35	35	37
GGs Mittelhaan	52	71	55	74	69	70	69	82	77	88	82	82	94	76	77	81
GGs Unterhaan	67	57	52	52	48	55	54	49	53	59	56	56	63	53	53	55
Don- Bosco- Schule	54	53	54	56	55	58	58	63	61	69	64	64	74	60	61	63
GGs Gruiten	40	40	43	46	52	35	50	49	46	51	49	49	54	45	46	48
Gesamt	259	263	248	278	271	251	262	281	272	306	288	288	327	269	272	284

Prognose für die Schulen der Sekundarstufe

Weiterführende Schulen Haan - gewichteter Durchschnitt																
Schule/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Städtisches Gymnasium	870	871	840	832	820	837	851	864	876	895	940	978	987	1.018	1.025	1.029
Emil-Barth- Schule	559	576	550	545	473	388	280	180	88	0	0	0	0	0	0	0
HS Zum Diek	344	338	347	366	321	247	173	114	48	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt schule Haan	0	0	0	0	131	256	371	487	614	735	813	887	965	989	984	988
Gesamt	1.773	1.785	1.737	1.743	1.745	1.728	1.675	1.645	1.626	1.630	1.753	1.865	1.952	2.007	2.009	2.017

Städtisches Gymnasium

Städtisches Gymnasium - Übersicht Einschulungen				
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>
<i>GGs Bollenberg</i>				10
<i>GGs Mittelhaan</i>				29
<i>GGs Unterhaan</i>				23
<i>Don-Bosco-Schule</i>				29
<i>GGs Gruiten</i>				18
<i>Summe Region</i>	0	0	0	109
<i>sonstige</i>				7
<i>Fünftklässler</i>	97	91	85	116

Trend Städtisches Gymnasium

Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
05	114	97	91	85	116	112	109	114	121	117	132	123	123	140	116	117
06	117	116	100	96	89	120	116	113	118	125	121	137	128	128	145	120
07	101	114	114	106	92	90	121	117	114	119	126	122	139	129	129	147
08	107	104	118	118	107	95	93	125	121	118	123	130	126	144	133	133
09	113	104	103	116	118	105	93	91	123	119	116	121	128	124	142	131
EF	108	114	103	103	108	118	105	93	91	123	119	116	121	128	124	142
Q1	130	108	107	100	97	104	114	102	90	88	119	115	112	117	124	120
Q2	80	114	104	108	93	93	100	109	98	86	84	114	110	108	112	119
Gesamt	870	871	840	832	820	837	851	864	876	895	940	978	987	1.018	1.025	1.029

Die Einführung von G9 führt zur Bildung eines 10. Jahrganges in der SEK I und eventuell zur Erhöhung der Einschulungszahlen.

Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
05	4	3	3	3	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	4	5
06	4	4	3	3	3	4	4	4	4	5	4	5	5	5	5	5
07	4	4	4	4	3	3	4	4	4	4	5	4	5	5	5	6
08	4	4	4	4	4	3	3	4	4	4	4	5	4	5	5	5
09	4	4	4	4	4	4	3	3	4	4	4	4	5	5	5	5
EF	6	6	5	5	6	6	5	5	5	6	6	6	6	7	6	7
Q1	7	6	5	5	5	5	6	5	5	5	6	6	6	6	6	6
Q2	4	6	5	6	5	5	5	6	5	4	4	6	6	6	6	6
Gesamt	37	37	33	34	34	34	34	35	36	37	38	41	42	44	42	45

Klassenfrequenzrichtwert 5-8:27; Klassenbildung bis 31 möglich; $4 \times 27 = 108$; $4 \times 31 = 124$; evtl. Überhangklasse notwendig
 Klassenbildung Gymn. Oberstufe auf Basis 19,5; Trend 5 bis 6 pro Stufe

Entwicklung Städt. Gymnasium - G9

Die Einführung von G9 betrifft - nach bisherigen Informationen des MSW den 5. und 6. Jahrgang des Schuljahres 2019/20: Die Umstellung führt zur Bildung eines 10. Jahrganges in der SEK I und eventuell zur Erhöhung der Einschulungszahlen.

Klasse/ Schuljahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
05	4	3	3	3	4	4	4	4	5	5	5	5	5	5	4	5
06	4	4	3	3	3	4	4	4	4	5	4	5	5	5	5	5
07	4	4	4	4	3	3	4	4	4	4	5	4	5	5	5	6
08	4	4	4	4	4	3	3	4	4	4	4	5	4	5	5	5
09	4	4	4	4	4	4	3	3	4	4	4	4	5	5	5	5
10											4	4	4	5	5	5
EF	6	6	5	5	6	6	5	5	5	6	0	6	6	7	6	7
Q1	7	6	5	5	5	5	6	5	5	5	6	0	6	6	6	6
Q2	4	6	5	6	5	5	5	6	5	4	4	6	0	6	6	6
Gesamt	37	37	33	34	34	34	34	35	36	37	36	39	40	49	47	50

Zum Schuljahr 2023/24 wird der 10. Jahrgang neu gebildet; damit müssen unter Raumgesichtspunkten 4 Klassenräume - spätestens zum Schuljahr 2026/27 - mehr zur Verfügung gestellt werden.

Wie mit den Aufnahmen von externen SuS in die EF in diesem Jahr umgegangen werden kann , ist noch nicht geklärt.

Einschulungen Gesamtschule

Gesamtschule Haan - Übersicht Einschulungen				
<i>Schule/Schuljahr</i>	<i>2014</i>	<i>2015</i>	<i>2016</i>	<i>2017</i>
<i>GGs Bollenberg</i>				33
<i>GGs Mittelhaan</i>				29
<i>GGs Unterhaan</i>				20
<i>Don-Bosco-Schule</i>				15
<i>GGs Gruiten</i>				9
<i>Summe GS Haan</i>	0	0	0	106
<i>sonstige</i>				25
<i>Fünftklässler</i>	0	0	0	131

Hinweis: In den 25 Kindern aus auswärtigen Grundschulen sind 11 Kinder, die in Haan wohnen, aber bisher auswärts beschult worden sind.

Trend Gesamtschule

Klasse/ Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
05	131	125	115	116	127	121	137	130	130	148	121	121
06	0	131	125	115	116	127	121	137	130	130	148	121
07	0	0	131	125	115	116	127	121	137	130	130	148
08	0	0	0	131	125	115	116	127	121	137	130	130
09	0	0	0	0	131	125	115	116	127	121	137	130
10	0	0	0	0	0	131	125	115	116	127	121	137
11	0	0	0	0	0	0	72	69	63	64	70	67
12	0	0	0	0	0	0	0	72	69	63	64	70
13	0	0	0	0	0	0	0	0	72	69	63	64
Gesamt	131	256	371	487	614	735	813	887	965	989	984	988

Klasse/ Schuljahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
05	5	5	4	4	5	5	5	5	5	6	5	5
06		5	5	4	4	5	5	5	5	5	6	5
07			5	5	4	4	5	5	5	5	5	6
08				5	5	4	4	5	5	5	5	5
09					5	5	4	4	5	5	5	5
10						5	5	4	4	5	5	5
11						0	4	4	3	3	4	3
12						0	0	4	4	3	3	4
13						0	0	0	4	4	3	3
Gesamt	5	10	14	18	23	28	32	35	39	41	41	41